

Wahl Heimat Dingelstädt



**Herzlich Willkommen im Eichsfeld.
Herzlich Willkommen in Dingelstädt.**





Bürgermeister Andreas Fernkorn – Jahrgang 1965

Ausbildung: Dipl. – Bauingenieur; Verwaltungsfachwirt; Elektriker



Werdegang:

- 1987 – 1992 Studium Bauwesen / Informatik an der heutigen Bauhaus-Universität Weimar
- 1992 – 2008 Statiker / Bauleiter / Oberbauleiter bei der HOCHTIEF AG
- 2008 – 2010 gehobener technischer Dienst / Untere Wasserbehörde – Landkreis Eichsfeld
- 2017 Abschluss als Verwaltungsfachwirt an der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar (TVS)
- 2010 – 2018 Oberbauleiter bei der HOCHTIEF AG
- 2018 Bürgermeister und VG - Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
- seit 2019 Bürgermeister der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“



„Stärkere Gemeinden – Größere Chancen“

mögliche Gemeindegebietsfusion der

Einheitsgemeinde Dünwald

mit den

Ortschaften Zella und Bickenriede

und der

Landgemeinde Dingelstädt

Gemeindegebietsfusion 2019 - Übersichtskarte



Gründung der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ am 01.01.2019



	2015	Vergl. zum Vorjahr	2035
Dingelstädt	4343	22	3693
Helmsdorf	515	-4	447
Kallmerode	599	-13	593
Kefferhausen	731	-1	636
Kreuzebra	741	0	636
Silberhausen	628	-7	632
SUMME VG	7557	-3	6637



**STADT
DINGELSTÄDT**



Gemeindegebietsfusion der Gemeinden

Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen

zur

Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“

Was ist seit 2019 passiert...

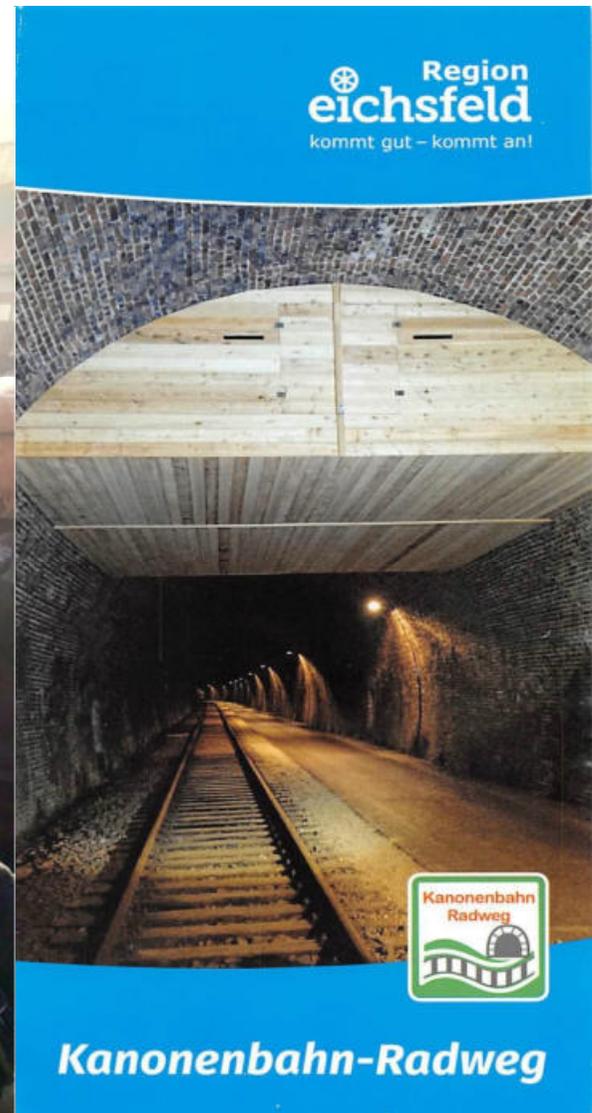
Anschaffung Einsatzleitwagen



Landgemeinde (LG) Dingelstädt – Neubau des Rathaushofes 2018 - 2019



LG Dingelstädt – Neubau des Kanonenbahnradweges 2019



Region
eichsfeld
kommt gut – kommt an!



Kanonenbahn-Radweg

LG Dingelstädt – Außensanierung Kloster „Kerbscher Berg“ 1. BA 2019



Ortschaft Helmsdorf – Ölbergstraße 2019



Ortschaft Kefferhausen – Dingelstädter Straße 2019



Ortschaft Kreuzebra – Holzweg 2019



Bauhof – Neugestaltung der Außenanlagen - 2019



Ortschaft Dingelstädt – Siedlung 2019



Ortschaft Dingelstädt – Mittelbergweg 2019 - 2020





Dingelstädt – Busbahnhof 2019 - 2020



Ortschaft Dingelstädt Fuß- und Radweg Heiligenstädter Straße 2020



Ortschaft Dingelstädt – Industriegebiet „Am Rode“ 3.BA 2020



Ortschaft Silberhausen – Parkanlage am Unstrutradweg 2020



Ortschaft Dingelstädt – Unstrutbrücke 2020



Ortschaft Dingelstädt – Neubau des Rasenweges 2020



LG Dingelstädt – Anschaffung Kommunaltechnik seit 2019 lfd.



Ortschaft Dingelstädt – Neubau KITA – Turnhalle 2020





Ortschaft Kefferhausen – Komplettsanierung Sporthaus „Edelweiss“ 2020



Ortschaft Dingelstädt – Ausbau Triftweg 2. BA 2020



LG Dingelstädt – Außensanierung Kloster „Kerbscher Berg“ 2. BA 2020



LG Dingelstädt – „Kerbscher Berg“ – Anbindung an den Kanonenbahnradweg 2020



LG Dingelstädt – Außensanierung Kloster „Kerbscher Berg“ 2. BA 2020



Ortschaft Kefferhausen – Urnengrabanlage 2021



Ortschaft Kefferhausen – Fußgängerbrücke über die Unstrut 2021



Ortschaft Dingelstädt – Neubaugebiet „Steinstraße“ 2021 - 2023



Ortschaft Dingelstädt – Neubaugebiet „Am Freibad“ 2021 - 2023



LG Dingelstädt – Umbau Außenanlagen im Freibad zur Parkanlage





e – Government (Erfüllung öffentlich – rechtlicher Aufgaben mittels EDV)

E-Rechnung, DE-Mail, Datenmanagementsystem (DMS), digitale Formulare über Thavel, etc. vorhanden, somit können Bürger Anträge online stellen, neue Web - Site





**STADT
DINGELSTÄDT**



Gemeindegebietsfusion der Gemeinden
Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen
und ab 01.01.2023 mit Bickenriede und Zella
zur
Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“

Wie wird es ab 2021 weitergehen...

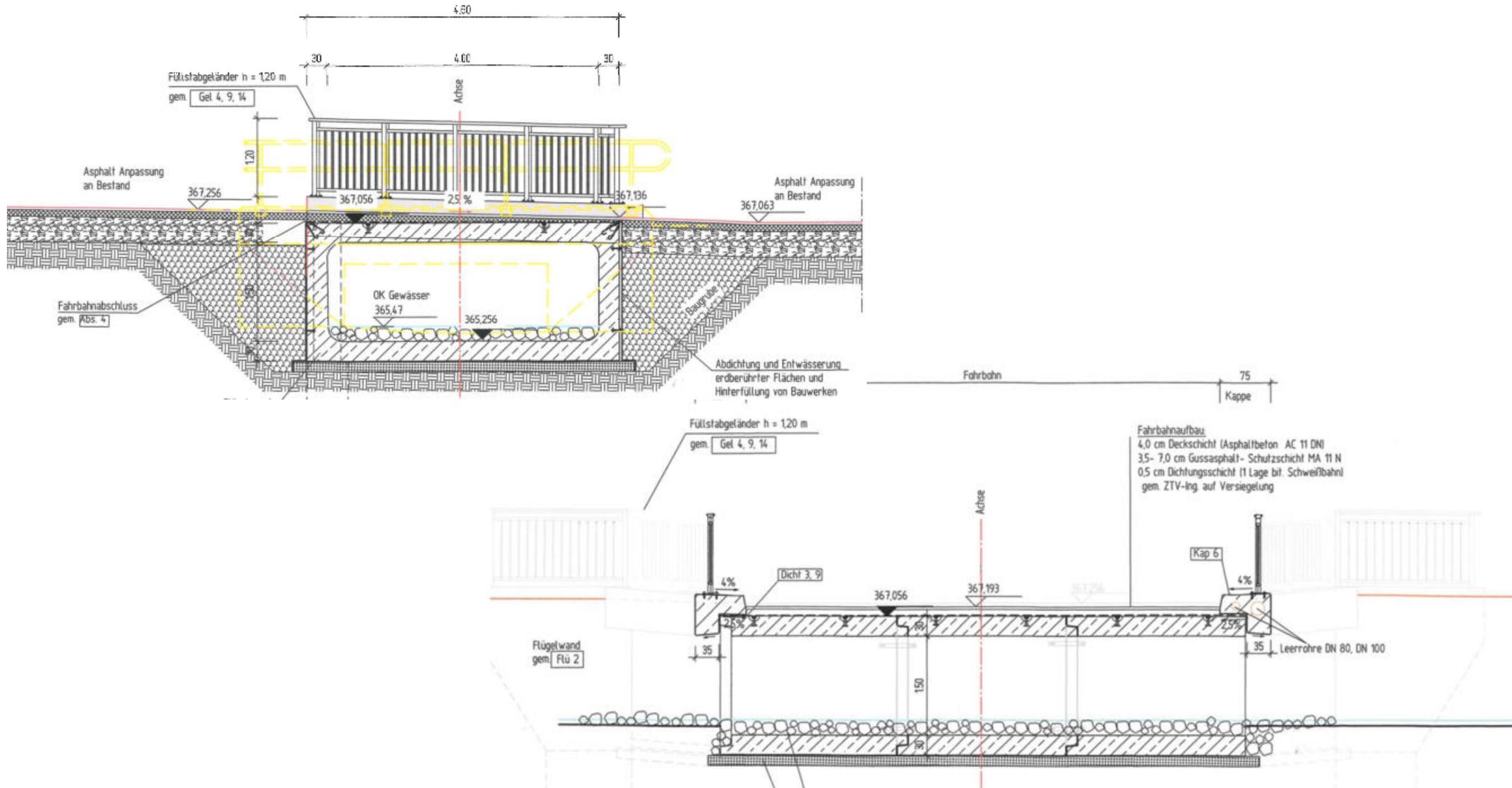
Kefferhausen – Anschaffung eines MTW für die Feuerwehr 2021



Ortschaft Zella – Anschaffung eines MTW für die Feuerwehr 2023



Ortschaft Kefferhausen - Brücke über den „Mäuseborn“ 2022



Ortschaft Dingelstädt – Umgestaltung Freibad zum Parkbad 2021- 2023



Ortschaft Dingelstädt – Umgestaltung Freibad zum Parkbad 2021- 2024

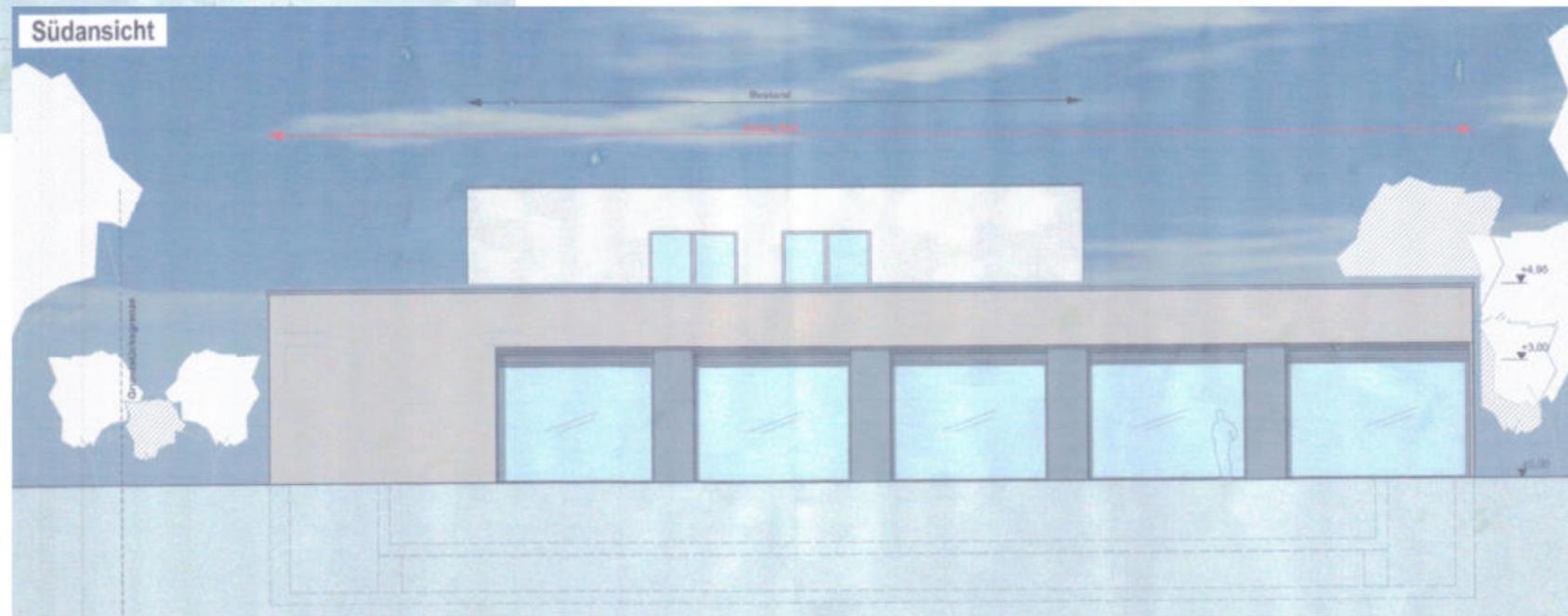
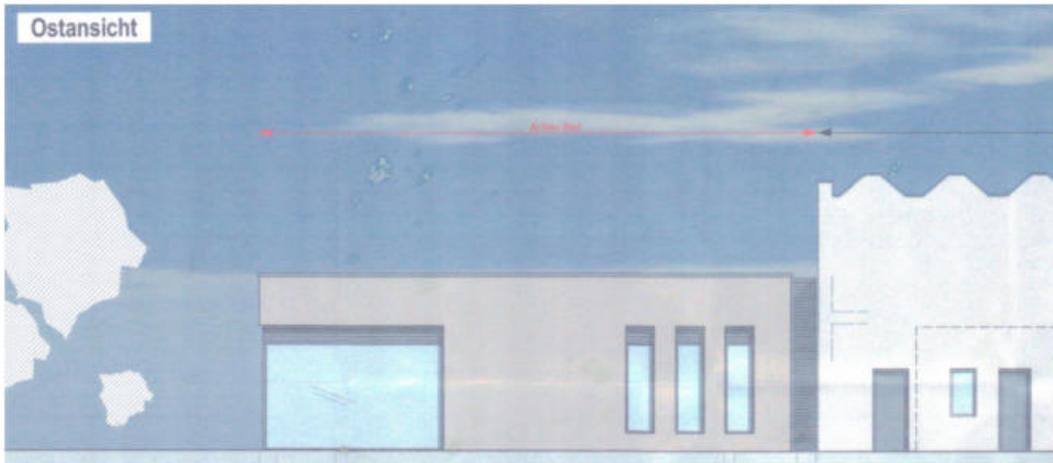
Konzept - Entwurf „Parkbad“ Dingelstädt

Dingelstädt's „Grüner Weg“

- Freibadnutzung in der Saison
- Parknutzung außerhalb der Saison für alle Bürger
- Einbinden in das gesamtstädtische Grün- und Wegesystem
- Ausstattung für die attraktive Freizeit- und Erholungsnutzung



Ortschaft Dingelstädt – Revitalisierung / Neubau Hallenbad 2022- 2024



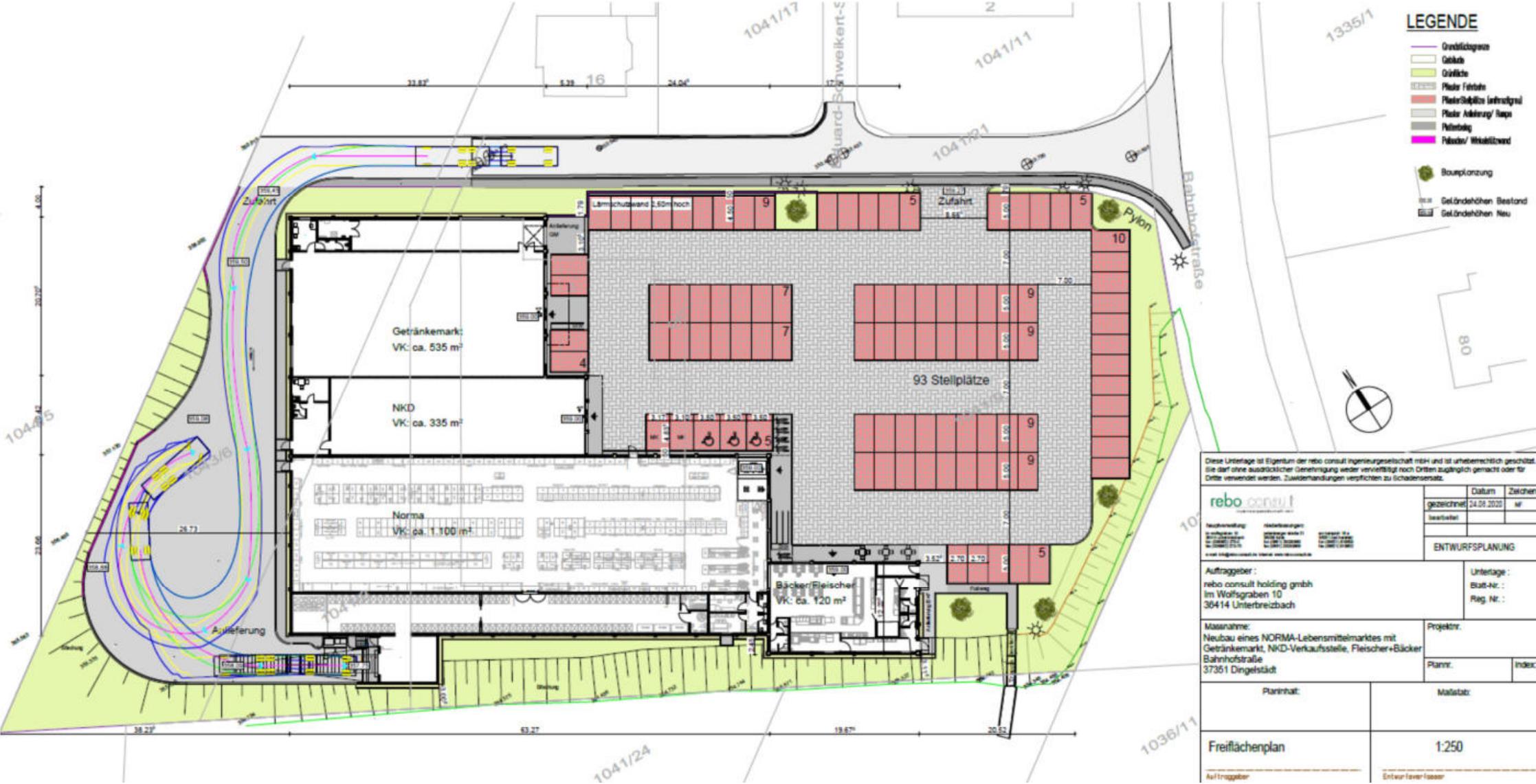
Ortschaft Kreuzebra – Ausbau Straße „Am Heidelborn“ 2021



LG Dingelstädt – WIFI vor EU 2021



Revitalisierung alte Einzelhandelsbrachfläche 2021 - 2022



- LEGENDE**
- Grundstücksgrenze
 - Gebäude
 - Grünfläche
 - Pflaster Festschotter
 - Pflaster Gehsteig (Integral)
 - Pflaster Abdeckung/ Rampen
 - Pflasterbelag
 - Pflaster/ Mischbelag
 - Bauelemente
 - Geländehöhen Bestand
 - Geländehöhen Neu

Diese Unterlage ist Eigentum der rebo consult Ingenieurgesellschaft mbH und ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf ohne ausdrücklicher Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder für Dritte verwendet werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz.

rebo consult Neuhofstraße 10 30414 Unterbreizbach www.reboconsult.de		Datum 24.02.2020	Zeichner mf
		bearbeitet	mf
ENTWURFSPLANUNG			
Auftraggeber: rebo consult holding GmbH im Wolfsgraben 10 30414 Unterbreizbach		Unterlage: Blatt-Nr.: Reg. Nr.:	
Massnahme: Neubau eines NORMA-Lebensmittelmarktes mit Getränkemarkt, NKD-Verkaufsstelle, Fleischer+Bäcker Bahnhofstraße 37351 Dingelstädt		Projekt: _____	Index: _____
Planinhalt: _____		Maßstab: _____	
Freiflächenplan		1:250	
Auftraggeber		Entwurfsverfasser	

Revitalisierung alte Einzelhandelsbrachfläche 2021 - 2022



Ortschaft Kreuzebra – Baugebiet „Unterm Holzweg“ 13 Bauplätze - 2022



Neuer Geltungsbereich 3. Änderung BP Nr. 2 UNTERM HOLZWEG

Geltungsbereich Größe: 0,135 ha

Grundstücke ca. 13

LG Dingelstädt – Neubau Kunstrasenplatz 2021

Baustart: 22.07.2021

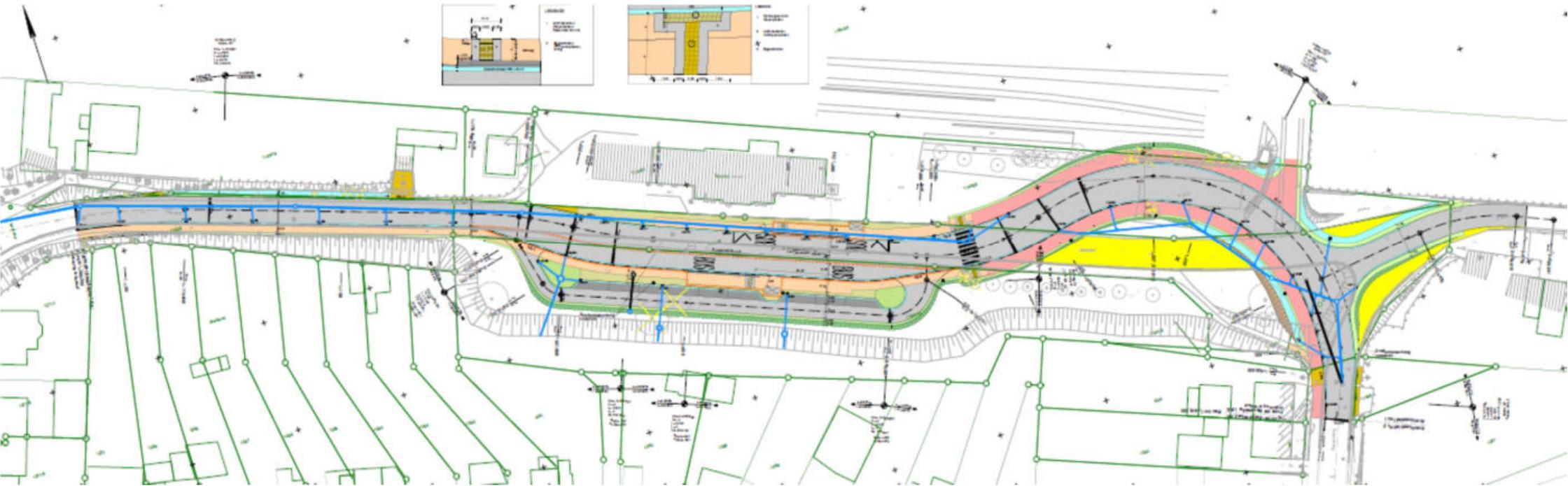


LG Dingelstätt – Neubau Kunstrasenplatz 2021

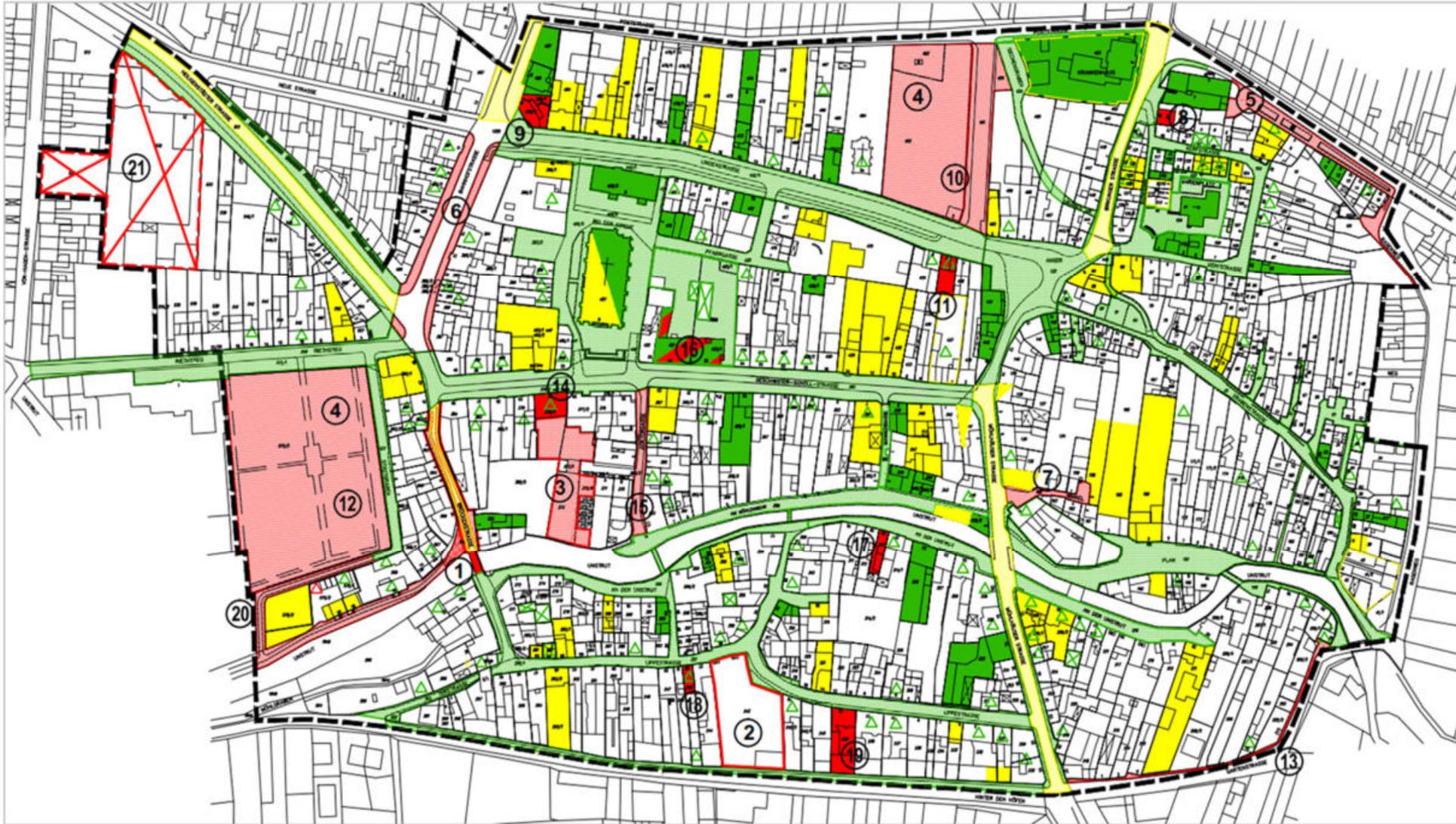


Dingelstädt – Neubau Bushaltestelle und Straße „Am Bahnhof“ 2021

Baustart: 28.07.2021



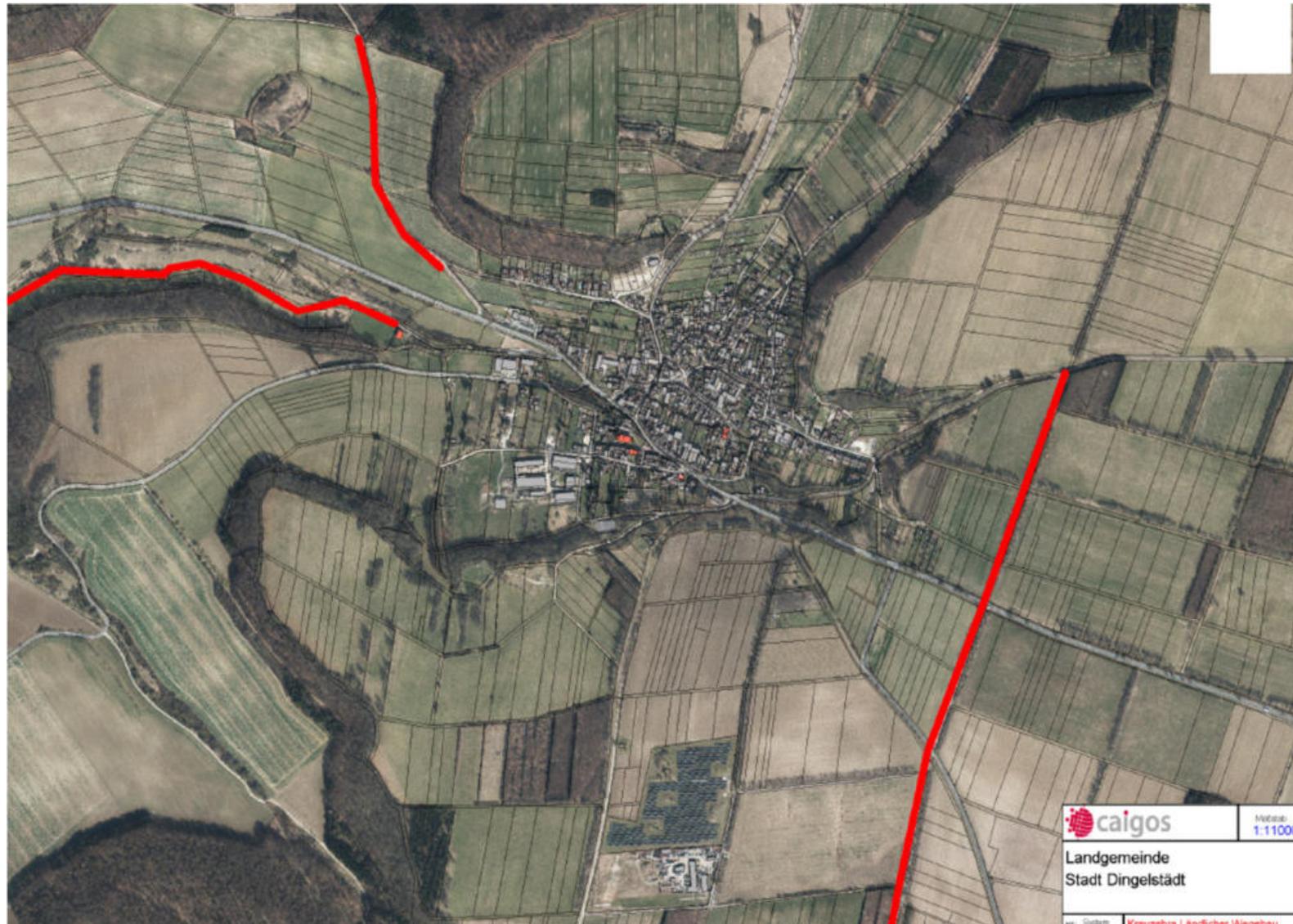
Ortschaft Dingelstädt – Innenstadtsanierung 2021 - 2026



Ortschaft Dingelstädt – Innenstadtsanierung – Bsp. Marktstraße 2021 2022



Landgemeinde (LG) Dingelstädt – ländlicher Wegebau 2021 - 2023



ländlicher Wegebau :

- Schleifweg Kefferhausen
- Kapellenweg Silberhausen
- Riethweg Dingelstädt
- Hauptweg Kreuzebra
- Unstrutradweg Kefferhausen und Kreuzebra

caigos Maßstab: 1:11000

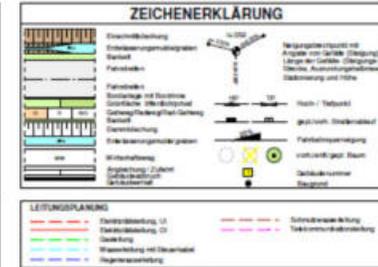
Landgemeinde
Stadt Dingelstädt

System: Kreuzebra Ländlicher Wegebau

LG Dingelstädt – Baugebiet „Hinter dem Kerbschen Berg“ - Beginn 2021



LG Dingelstädt – Entwicklung GI – Gebiet 2021 - 2024



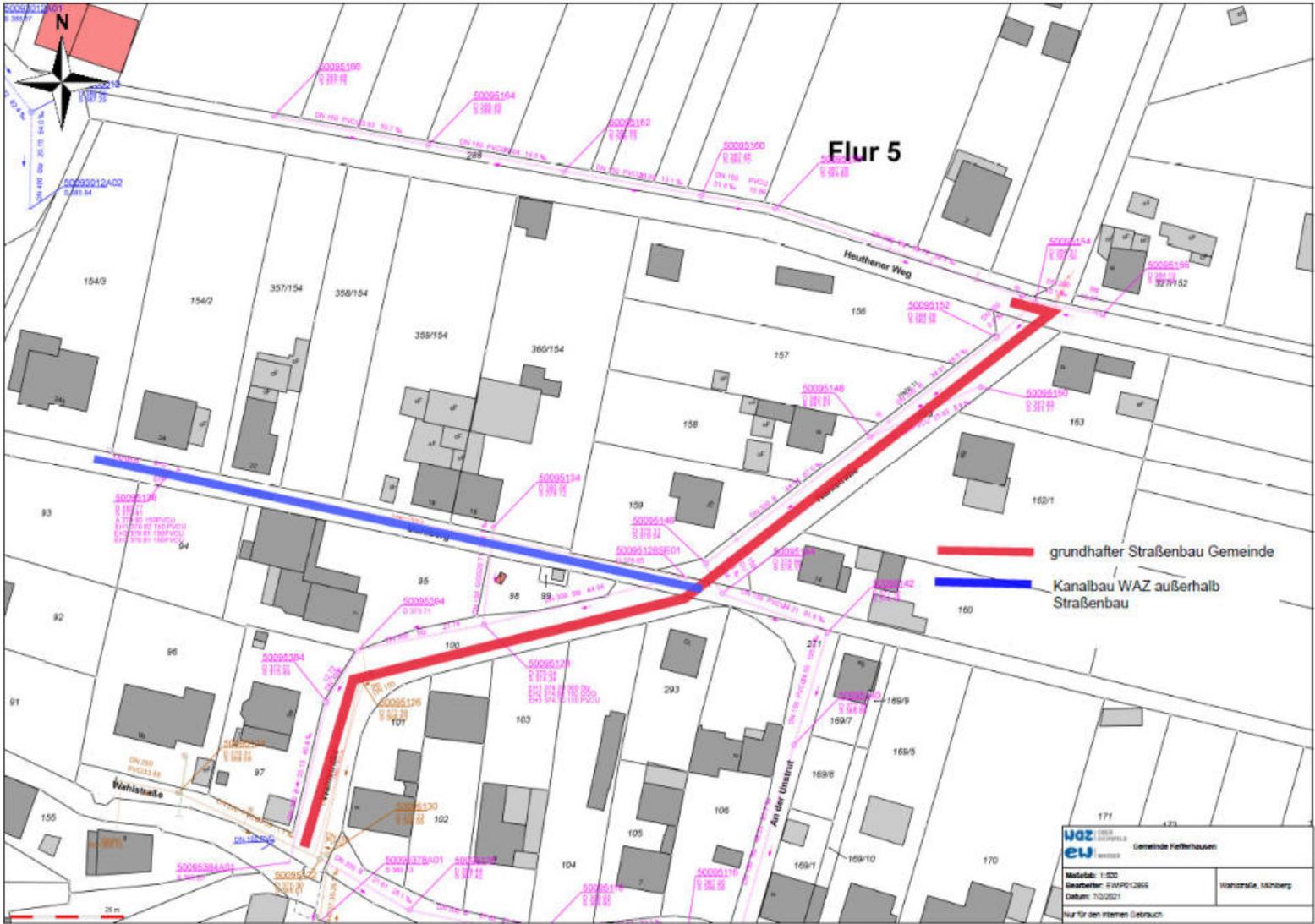
Entwurfsaufstellung: INGENIEURBERATUNG W. GRIEBEL <small>VERBUNDLICHE GEMEINSCHAFT</small> Hauptstraße 11, 37084 Verden (Lehrerbauhof) Telefon: 05232 2200-0 Fax: 05232 2200-2 E-Mail: info@ingenieurberatung-wgriebel.de		Entwurf: 01/21 Genehmigt: 01/21 Datum:
Stadt Dingelstädt Gauheister Scholl-Größe 20 37051 Dingelstädt		Datum: Gezeichnet von:

Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Gezeichnet:
------	-------------------	--------	-------------

VORPLANUNG

Stadt Dingelstädt	Umrisslage / Blatt-Nr.:	5 / 1
Blatt:	Lageplan	
PROJEKT-Nr.:	Maßstab:	1 : 1.000
Wiedererrichtung der ehemaligen Hühnerfarm in Dingelstädt als Gewerbegebiet		
Entwickelt: Stadt Dingelstädt		
Gezeichnet von:		

Ortschaft Kefferhausen – Neubau der Wahlstraße 2023



Was könnte passieren in Bickenriede... 2023/2024



Was könnte passieren in Zella... 2023/2024



GEK (Dorferneuerung) - ISEK - Flächennutzungsplanung

ISEK (Integriertes
Stadtentwicklungskonzept)

Integrierte Ländliche Entwicklung – Das Förderprogramm für Thüringen

FÖRDERPROGRAMM

Kleinstunternehmen
der Grundversorgung



FÖRDERPROGRAMM

Einrichtungen
für lokale
Basisdienstleistungen



FÖRDERPROGRAMM

LEADER



FÖRDERPROGRAMM

Dorferneuerung
und Dorfentwicklung



FÖRDERPROGRAMM

Neuordnung
des ländlichen
Grundbesitzes und
Gestaltung des ländlichen Raums



FÖRDERPROGRAMM

Pläne
für die Entwicklung
ländlicher Gemeinden



FÖRDERPROGRAMM

Dem ländlichen
Charakter angepasste
Infrastrukturmaßnahmen



FÖRDERPROGRAMM

Revitalisierung
von Brachflächen



GUT ZU WISSEN! Das steckt im
ILE-Förderprogramm

ILE

Integrierte
Ländliche
Entwicklung



**STADT
DINGELSTÄDT**



**STADT
DINGELSTÄDT**
an der Umstrütze

[STARTSEITE](#)

[BÜRGER](#)

[RATHAUS](#)

[GÄSTE](#)

[UNTERNEHMEN](#)

[KONTAKT](#)





**STADT
DINGELSTÄDT**



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima



zukunftsorientierte Fragen zur Gemeindefusion

- Wird der Erhalt der Kindergärten zugesichert?
- Wie bewerten Sie den zukünftigen Erhalt des Schulstandortes Hüpstedt?
- Werden die Feuerwehrstandorte in den einzelnen Ortsteilen erhalten?
- Wie planen Sie die Verwendung der Fusionsprämie?
- Wie wird der Erhalt eines Außenstandortes der Verwaltung gesehen?
- Welche Arbeitsweise verfolgt der kommunale Bauhof in Bezug auf die Ortsteile?
- Wie planen Sie die Einbeziehung der Ortsteil/Ortschaftsräte in Entscheidungen den Ort betreffend?
- Werden finanzielle Mittel für die Ortsteile gem. ThürKO § 45 a Abs. 9 an die Vereine zur Verfügung gestellt?
- Sind Übergangsfristen für Steuern, Gebühren und Entgelte angedacht?
- Wird die Personalübernahme zugesichert?
- Wird die gelbe Tonne weiter abgefahren?



Inhaltsverzeichnis

- Einwohner - Gemeindegebiet - Verwaltungssitze
- kommunale Selbstverwaltung / Demokratische Mitwirkung
- Ortschaftsräte - Stadtrat - Wahltermine
- *Gegenüberstellung Landgemeinde vs. Einheitsgemeinde*
- Kindergärten - Schulen - Schulring - Erhalt der Dünwaldschule
- Einheitsgemeinde Dünwald & Landgemeinde Dingelstädt (Daten - Zahlen - Fakten)
- ÖPNV - Feuerwehr - Zweckverbände - Entsorgung - Banken
- Senioren - Seniorenbeirat - Vereine - Familienzentrum
- Auszüge aus dem Fusionsvertrag zur Landgemeinde Dingelstädt
- Personalübernahme
- *Aspekte der Gemeindeneugliederung (Leitlinien des Landes Thüringen)*



**STADT
DINGELSTÄDT**



Einwohner - Gemeindegebiet - Verwaltungssitze



Bei der Abstimmung 05/2021 haben sich die Ortsteile Bickenriede und Zella für die Fusion mit der Landgemeinde Dingelstädt entschieden.

Landgemeinde Dingelstädt ohne Bickenriede und Zella:

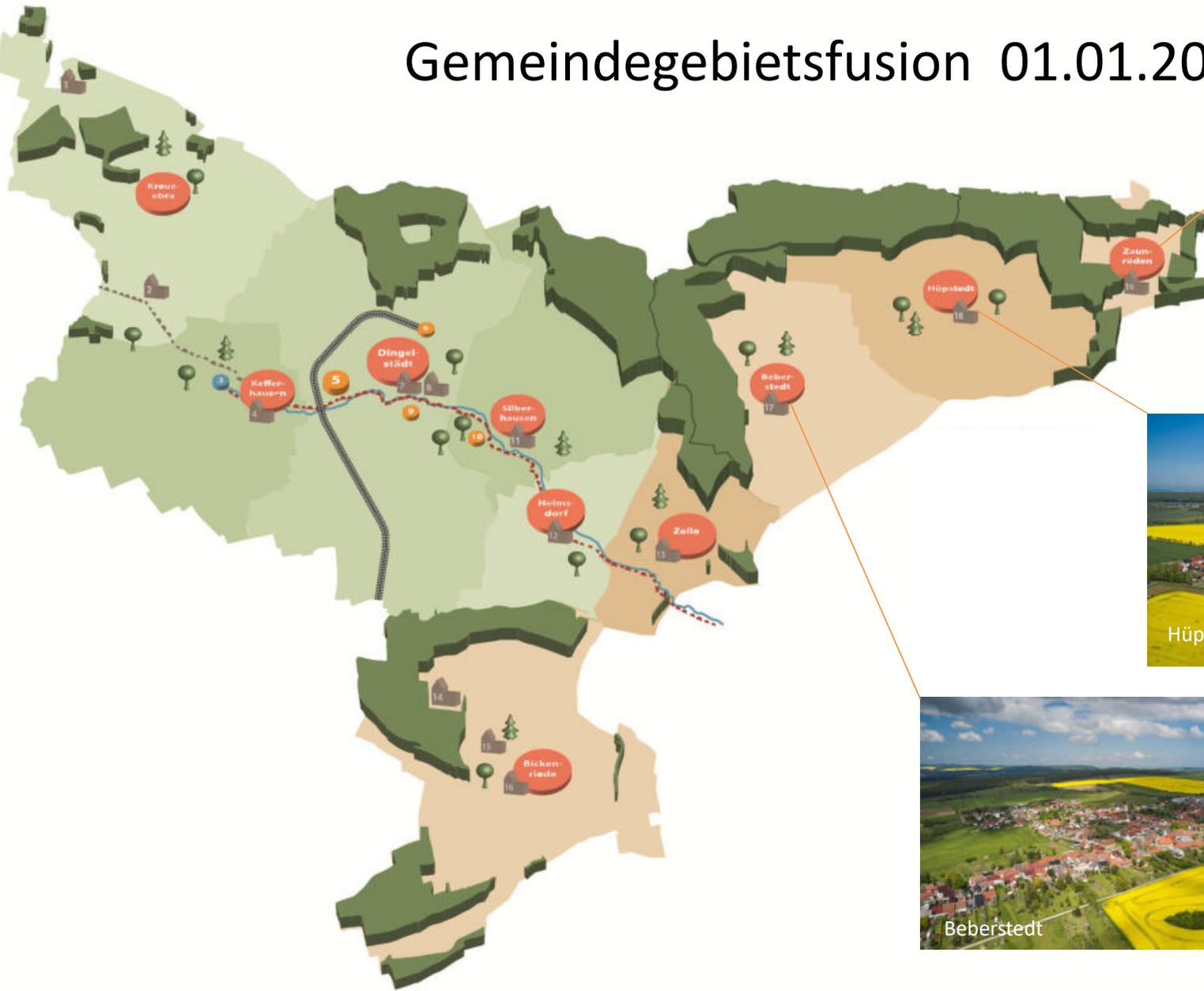
Name:	Stadt Dingelstädt
Einwohnergröße 31.12.2019:	6887 Einwohner
Fläche:	59,29 km ²
Kreiszugehörigkeit:	Eichsfeld
Gemeindetyp:	Landgemeinde
Gemeindegliederung:	5 Ortschaften
Ortschaften:	Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen
Verwaltungssitz:	Ortschaft Dingelstädt, Geschw. – Scholl – Str. 28
zentralörtliche Einstufung:	Grundzentrum

Gemeindegebietsfusion 01.01.2019 → 01.01.2023?



Landgemeinde Dingelstätt
seit dem 01.01.2019

Gemeindegebietsfusion 01.01.2023 ?



Zaurrüden

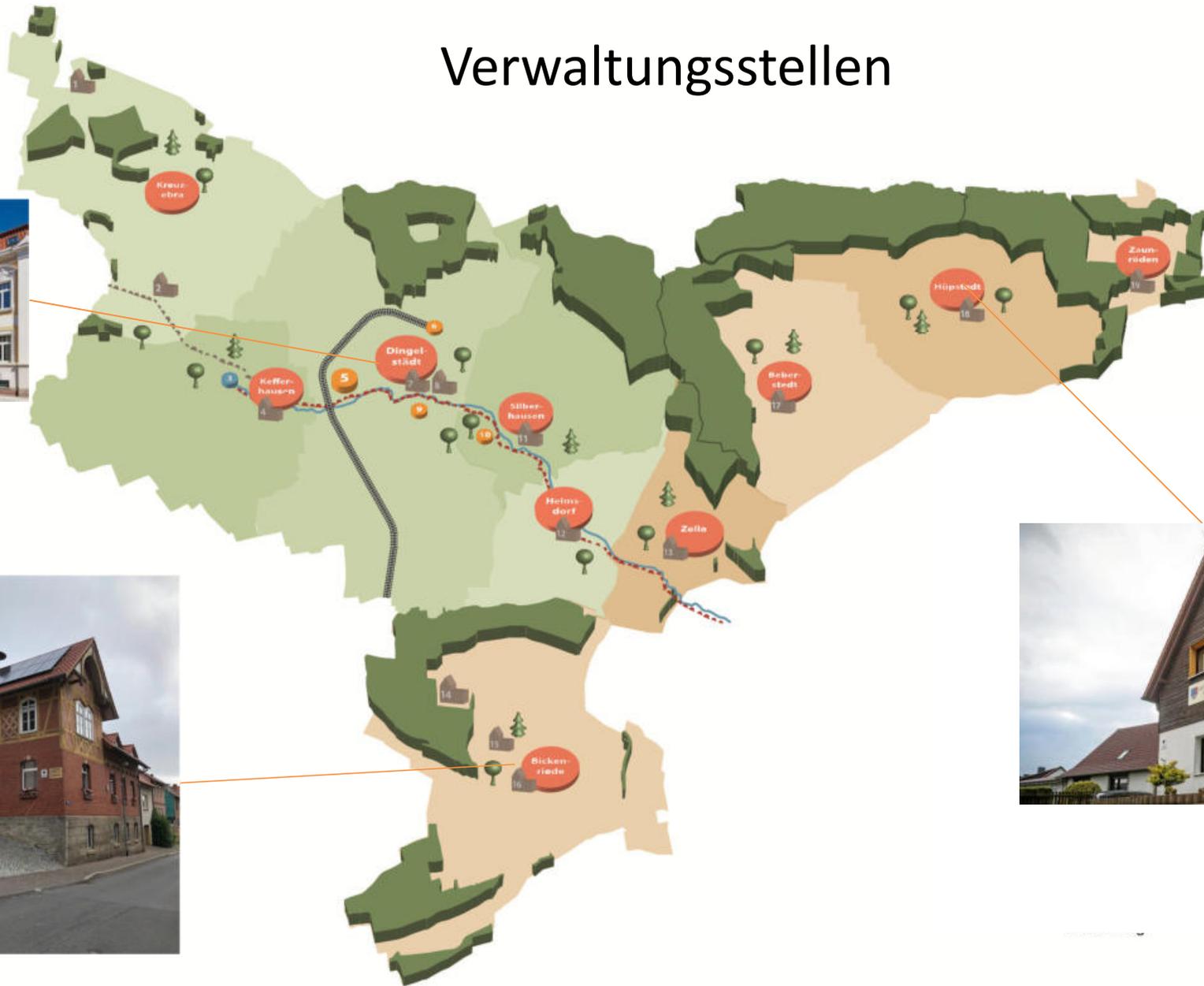


Hüpstedt



Beberstedt

Verwaltungsstellen





**STADT
DINGELSTÄDT**



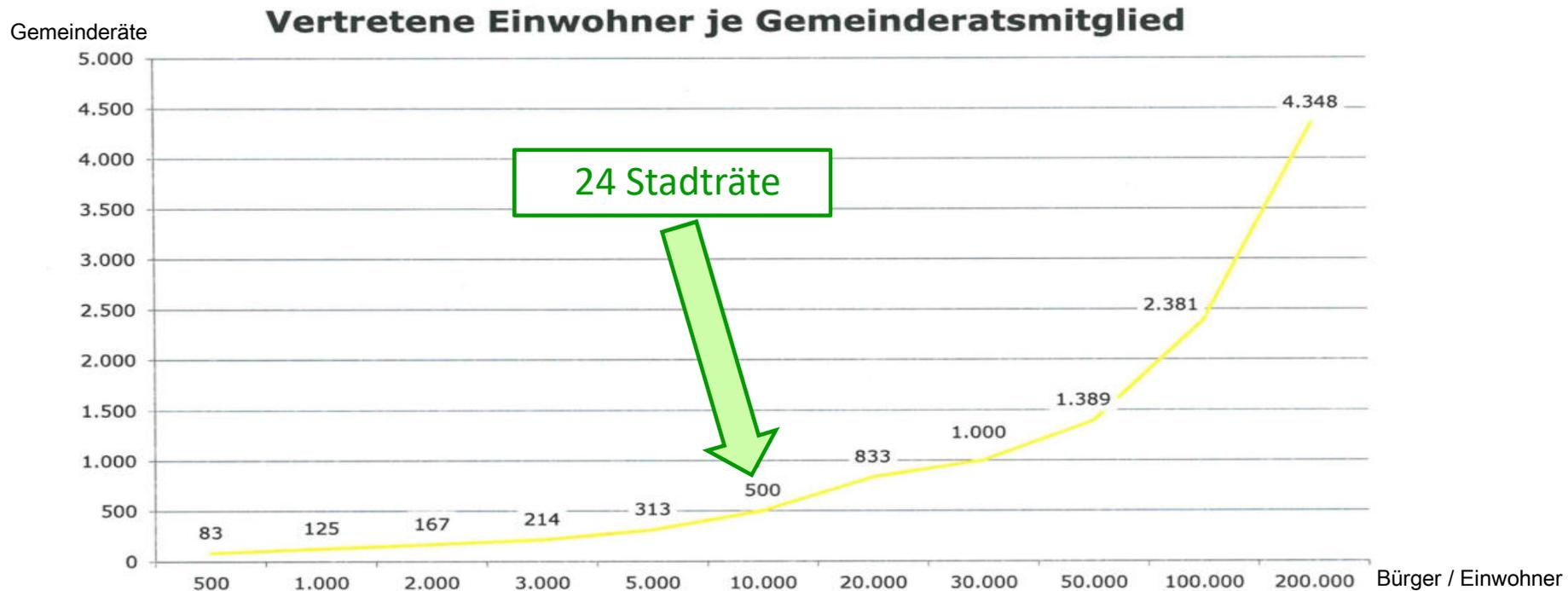
Kommunale Selbstverwaltung - Demokratische Mitwirkung

Einwohnerverteilung - Demokratische Mitwirkung

Anzahl Sitze im Gemeinderat im Verhältnis zur Einwohnergröße

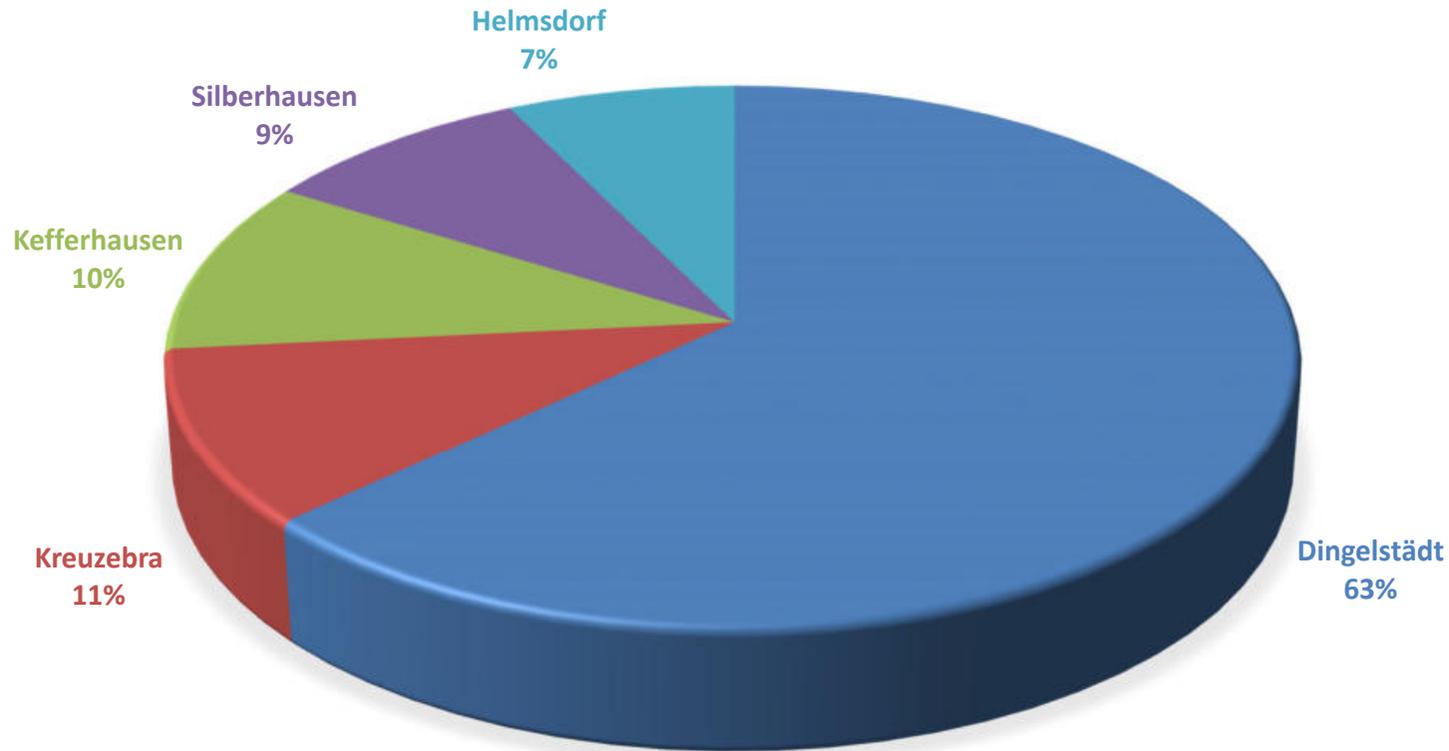
11.000 Einwohner	24 Sitze	458 Einwohner / Sitz
40.000 Einwohner	36 Sitze	1111 Einwohner / Sitz

■ Zusammensetzung Gemeinderat, § 23 ThürKO



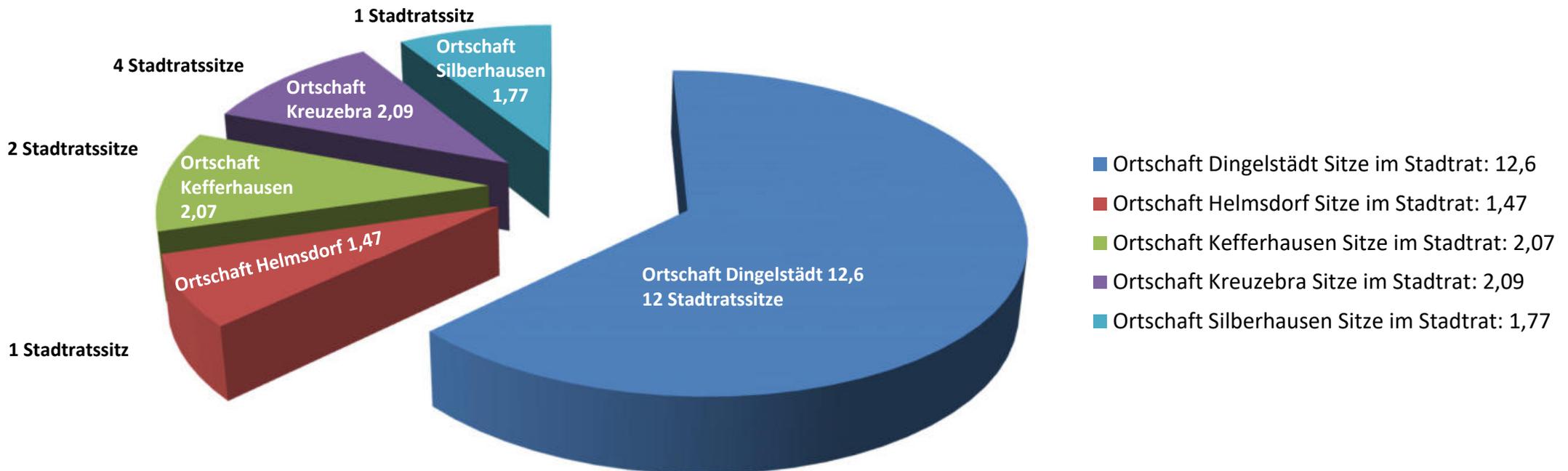
Einwohner 12 / 2019 Landgemeinde Dingelstädt

Sortierung nach	Ortschaft	Anzahl der Einwohner
1.	Dingelstädt	4440
2.	Kreuzebra	737
3.	Kefferhausen	730
4.	Silberhausen	624
5.	Helmsdorf	519
	Summe:	7050



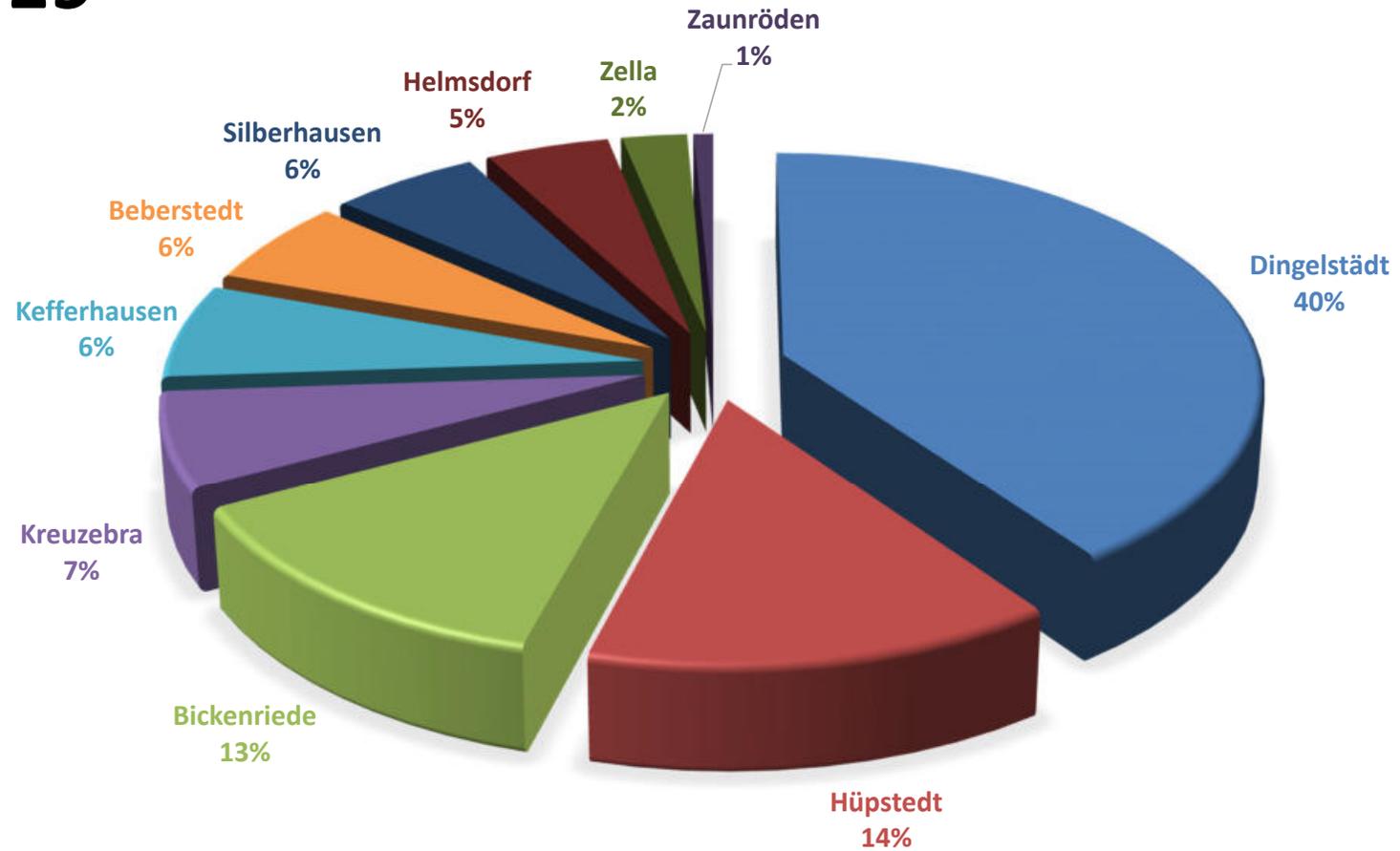
tatsächliche Sitzverteilung nach der Kommunalwahl 2019

Ortschaft	Einwohner	theoretische Mandatsverteilung nach Einwohner in %	tatsächliche Mandatsverteilung nach der Kommunalwahl 2019
Dingelstädt	4440	12,6 (% der Mandate)	12 Mandate
Helmsdorf	519	1,47 (% der Mandate)	1 Mandat
Kefferhausen	730	2,07 (% der Mandate)	2 Mandate
Kreuzebra	737	2,09 (% der Mandate)	4 Mandate
Silberhausen	624	1,77 (% der Mandate)	1 Mandat
<i>Gesamt:</i>	<i>7050</i>	<i>20 (% der Mandate)</i>	<i>20 Mandate</i>



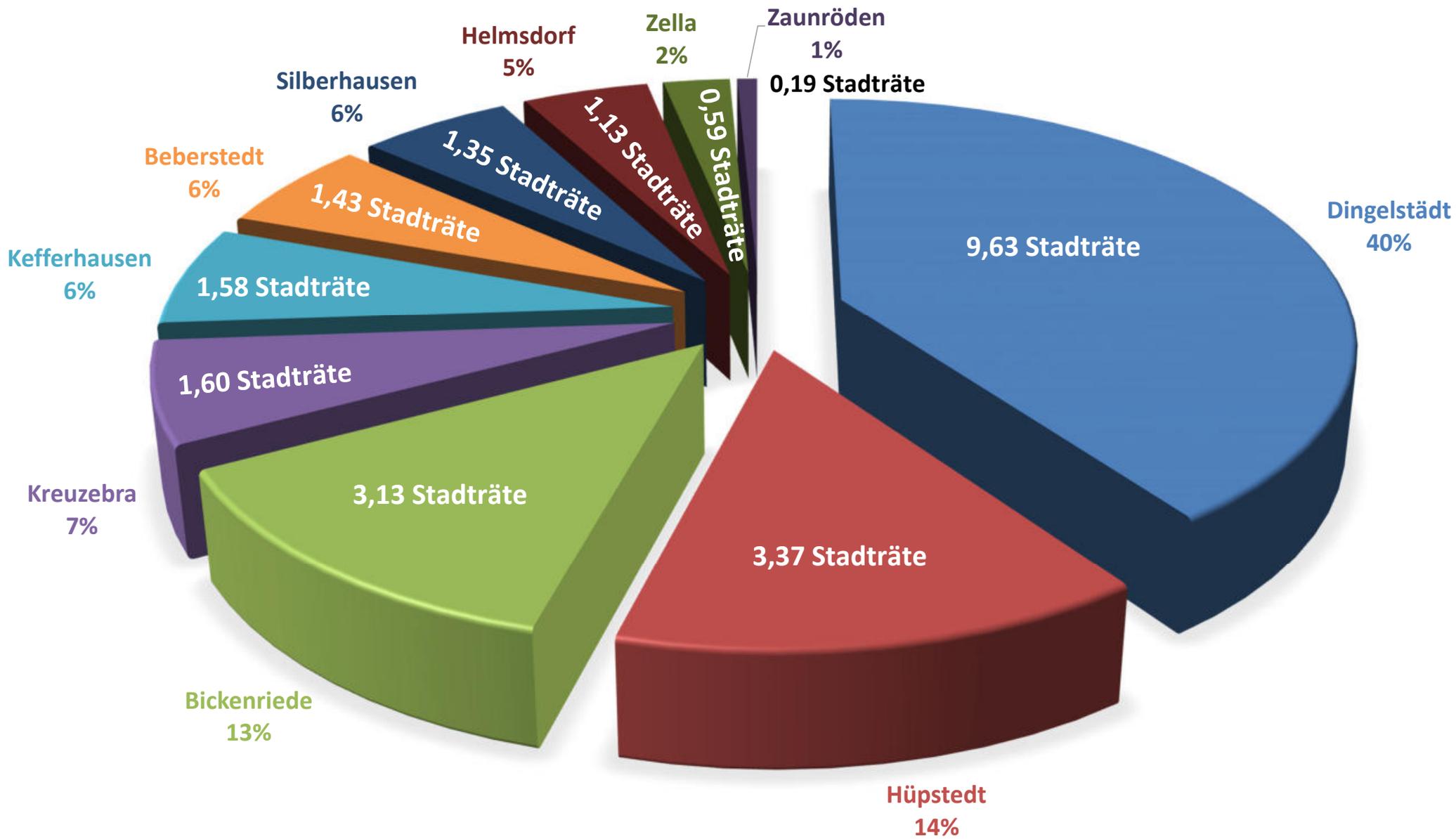
Einwohner 12 / 2019

Sortierung nach Einwohnergröße	Ortschaft	Anzahl der Einwohner
1.	Dingelstädt	4440
2.	Hüpstedt	1552
3.	Bickenriede	1443
4.	Kreuzebra	737
5.	Kefferhausen	730
6.	Beberstedt	659
7.	Silberhausen	624
8.	Helmsdorf	519
9.	Zella	274
10.	Zaurörden	82
	Summe:	11060



Einwohnerverteilung -Demokratische Mitwirkung

Ortschaft	Einwohner	theoretische Mandatsverteilung nach Einwohnern in %
Dingelstädt	4.440	9,63 Stadträte
Hüpstedt	1.552	3,37 Stadträte
Bickenriede	1.443	3,13 Stadträte
Kreuzebra	737	1,60 Stadträte
Kefferhausen	730	1,58 Stadträte
Beberstedt	659	1,43 Stadträte
Silberhausen	624	1,35 Stadträte
Helmsdorf	519	1,13 Stadträte
Zella	274	0,59 Stadträte
Zaunröden	82	0,19 Stadträte
Summe der Einw.:	11.060	24,00





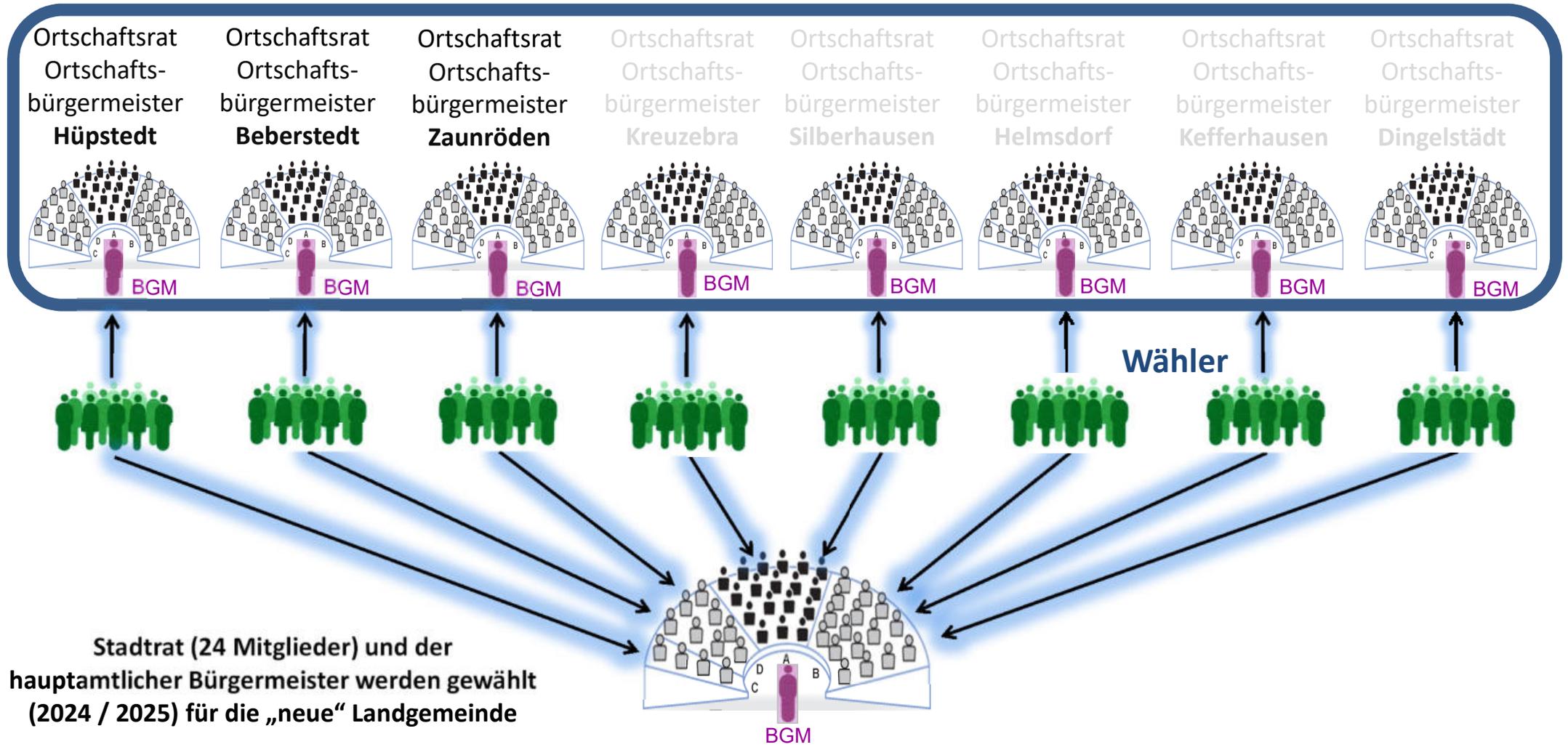
**STADT
DINGELSTÄDT**



**Welche Befugnisse haben die
Ortschaftsräte und der Stadtrat der
Landgemeinde ?**

Welche Befugnisse haben die Ortschaftsräte ?

gewählt werden: (1.) Ortschaftsrat und (2.) Ortschaftsbürgermeister und (3.) Stadtrat der Landgemeinde Dingelstädt (2024) und (4.) Bürgermeister der Landgemeinde Dingelstädt 2025





**STADT
DINGELSTÄDT**



**Gegenüberstellung:
Einheitsgemeinde vs. Landgemeinde
gem. §§ 45, 45a ThürKO**



Gegenüberstellung folgender Schwerpunkte:

Organe

Wahl

Ortsrecht

Aufgaben

Entscheidungsbefugnisse

Weitere Rechte

Finanzmittel

Übergangsregelung



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

Organe:

Ortsteilsrat, bestehend aus
Ortsteilbürgermeister u.
Ortsteilratsmitgliedern

Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des
Ortsteilrats sowie auch Mitglied im Ortsteilrat.

Ortsteilbürgermeister hat:
Teilnahme- Beratungs- und Antragsrecht bei
den Sitzungen des Gemeinderates in allen
seinen Ortsteil betreffenden Belange.

Er ist grundsätzlich wie ein
Gemeinderatsmitglied einzuladen.

Landgemeinde § 45a ThürKO

Ortschaftsrat, bestehend aus
Ortschaftsbürgermeister u.
Ortschaftsratsmitgliedern

Ortschaftsbürgermeister ist Vorsitzender des
Ortschaftsrates sowie auch Mitglied im
Ortschaftsrat.

Ortschaftsbürgermeister hat:
Teilnahme- Beratungs- und Antragsrecht bei den
Sitzungen des Gemeinderates in allen seine
Ortschaft betreffenden Belangen.

Er ist grundsätzlich wie ein Gemeinderatsmitglied
einzuladen.



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

Wahl:

Ortsteilratsmitglieder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats gewählt.

- Der Ortsteilbürgermeister wird zusammen mit den Gemeinderatsmitgliedern gewählt
(vgl. § 45 Abs.2 Satz 1 ThürKO).
- Sie sind ehrenamtlich tätig.
- Zahl der Ortsteilratsmitglieder pro Ortsteil:
mit bis zu 500 Einwohnern 4,
mit mehr als 500 bis zu 1000 Einwohnern 6,
mit mehr 1000 bis zu 2000 Einwohnern 8, mit
mehr als 2000 Einwohnern 10
- Keine Inkompatibilitätsregelung nach
§ 23 Absatz 4 ThürKO

Landgemeinde § 45a ThürKO

Ortschaftsratsmitglieder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats gewählt.

- Der Ortschaftsbürgermeister wird zusammen mit den Gemeinderatsmitgliedern gewählt
(vgl. § 45a Abs.2 Satz 1 ThürKO).
- Sie sind ehrenamtlich tätig.
- Zahl der Ortschaftsratsmitglieder pro Ortschaft:
mit bis zu 500 Einwohnern 4,
mit mehr als 500 bis zu 1000 Einwohnern 6,
mit mehr 1000 bis zu 2000 Einwohnern 8, mit mehr
als 2000 Einwohnern 10
- Keine Inkompatibilitätsregelung nach
§ 23 Absatz 4 ThürKO



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

Ortsrecht: „Ortsteilrecht“

Ortsteilverfassung § 45 Abs. 1 ThürKO

Durch Regelung in der Hauptsatzung **kann** die Gemeinde für alle oder für einzelne Ortsteile eine Ortsteilverfassung einführen.

Mehrere benachbarte Ortsteile können gemeinsam eine Ortsteilverfassung erhalten.

Landgemeinde § 45a ThürKO

„Ortschaftsrecht“

Ortschaftsverfassung § 45a Abs. 1 ThürKO

Die Landgemeinde **hat** durch Regelung in der Hauptsatzung für die Ortschaften die Ortschaftsverfassung einzuführen.

Mehrere benachbarte Ortsteile können gemeinsam eine Ortschaftsverfassung erhalten.



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

Aufgaben: Ortsteilrat

- berät über die Angelegenheiten des Ortsteils
- kann in allen Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen, Empfehlungen und Vorschläge unterbreiten.

Diese müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden. Über das Ergebnis der Behandlung ist der Ortsteilrat zu unterrichten.

Landgemeinde § 45a ThürKO

Ortschaftsrat

- berät über die Angelegenheiten der Ortschaft
- kann in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, Empfehlungen und Vorschläge unterbreiten.

Diese müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Landgemeinde behandelt werden. Über das Ergebnis der Behandlung ist der Ortschaftsrat zu unterrichten.



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

Aufgaben: Ortsteilrat

- ist in allen wichtigen, den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs der Gemeinde zu hören. Dem Ortsteilrat ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu geben, insbesondere vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde sowie der Nachtragshaushaltssatzungen und zu baurechtlichen Satzungen und Planungen. Ist aufgrund der Eilbedürftigkeit der Entscheidung eine Anhörung des Ortsteilrats nicht möglich, sind diesem die Gründe für die Eilbedürftigkeit und die Art der Erledigung unverzüglich mitzuteilen.

Landgemeinde § 45a ThürKO

Ortschaftsrat

- ist in allen wichtigen, die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs der Landgemeinde zu hören. Dem Ortschaftsrat ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu geben, insbesondere vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Landgemeinde sowie der Nachtragshaushaltssatzungen und zu baurechtlichen Satzungen und Planungen. Ist aufgrund der Eilbedürftigkeit der Entscheidung eine Anhörung des Ortschaftsrats nicht möglich, sind diesem die Gründe für die Eilbedürftigkeit und die Art der Erledigung unverzüglich mitzuteilen.



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

**Entscheidungs-
befugnisse:**

Ortsteilrat entscheidet über

1. Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel
2. Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr.

Landgemeinde § 45a ThürKO

Ortschaftsrat entscheidet über

1. Verwendung der der Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel
2. Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft, insbesondere der Ortsfeuerwehr



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

Entschei- dungs- befug- nisse:

Landgemeinde § 45a ThürKO

Ortschaftsrat entscheidet über

3. Benennung und Umbenennung der im Gebiet der Ortschaft dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen; bei Doppelbenennungen mit Verwechslungsgefahr entscheidet der Gemeinderat im Benehmen mit dem Ortschaftsrat

4. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

Entscheidungs- befugnisse:

Landgemeinde § 45a ThürKO

Ortschaftsrat entscheidet über

5. Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht
6. Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und -verschönerung
7. Pflege von Partner- und Patenschaften
8. Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

Entscheidungs- befugnisse:

Landgemeinde § 45a ThürKO

Ortschaftsrat entscheidet über

9. Benutzung, Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Kinderspielplätze, Jugendeinrichtungen, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäusern, Heimatmuseen und Einrichtungen des Bestattungswesens

10. Wahl oder Vorschlag von ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf die Ortschaft beschränkt und der Landgemeinde diese Rechte zustehen



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

Weitere Rechte:

Ortsteilrat: Recht auf Stellungnahme

Nimmt Stellung zu:

1. der Änderung der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils
2. der Benennung und Umbenennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen
3. den beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil.

Landgemeinde § 45a ThürKO

Ortschaftsrat: Vorschlagsrecht

Unterbreitet Vorschläge zu:

1. der Auflösung der Ortsteile und Ortschaften, der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile und Ortschaften, deren Benennung sowie der Änderung der Einteilung und der Benennung, jeweils soweit die Ortschaft betroffen ist
2. wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten des Ortschaftsrats durch die Hauptsatzung
3. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung einer die Ortschaft betreffenden Gestaltungssatzung



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

**Weitere
Rechte:**

Ortsteilrat: Recht auf Stellungnahme

Landgemeinde § 45a ThürKO

Ortschaftsrat: Vorschlagsrecht

Unterbreitet Vorschläge zu:

4. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines die Ortschaft betreffenden Bebauungsplans
5. Aus- und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft
6. Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben
7. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Gebiet der Ortschaft



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

Ortsteilrat: Recht auf Stellungnahme

**Weitere
Rechte:**

Landgemeinde § 45a ThürKO

Ortschaftsrat: Vorschlagsrecht

Unterbreitet Vorschläge zu:

8. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderung und Schließung von öffentlichen Einrichtungen in der Ortschaft

9. Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Landgemeinde in der Ortschaft

10. beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten in der Ortschaft

11. dem Abschluss neuer Partner- und Patenschaften der Landgemeinde



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

Weitere Rechte:

Landgemeinde § 45a ThürKO

Ortschaftsrat: Vorschlagsrecht

Unterbreitet Vorschläge zu:

12. Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

13. Wahl oder Berufung von ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf die Ortschaft beschränkt

14. Einrichtung einer Schiedsstelle, die den Bereich der Ortschaft umfasst und Wahl der Schiedsperson für diese Schiedsstelle



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

**Finanz-
mittel:**

Der Haushaltsvollzug obliegt den **Gemeinden.**

Sie müssen den Ortsteilen die finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben in angemessenem Umfang in der Haushaltssatzung zu Verfügung stellen. Dem Ortsteilrat ist vor Beginn der Beratung zur Haushaltssatzung der (Land-Gemeinde) sowie der Nachtragshaushaltssatzungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Landgemeinde § 45a ThürKO

Die Ortschaft hat einen Anspruch darauf, dass ihr in angemessenem Maße die Mittel zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Der Ortschaftsrat muss rechtzeitig vor Erstellung des HH-Planes darüber beraten, welche Maßnahmen im Folgejahr in den HH-Plan aufgenommen werden sollen.



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

**Finanz-
mittel:**

Über die Verwendung der Haushaltsmittel, die dem jeweiligen Ortsteil mit Ortsteilverfassung/der jeweiligen Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellt wurden, entscheidet der Ortsteilrat/der Ortschaftsrat in eigener Verantwortung.

Landgemeinde § 45a ThürKO

Die Haushaltsansätze für die Ortschaften der Landgemeinde sind zu einzelnen **Budgets** zu verbinden bzw. in einem Teilhaushalt der Landgemeinde zu budgetieren. Die Höhe der Budgets wird im Benehmen mit den Ortschaften vom Gemeinderat der Landgemeinde im Haushaltsplan festgelegt.



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

Übergang: Im Fall der Eingliederung einer Gemeinde in eine andere oder der Bildung einer neuen Gemeinde während der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats ist mit Wirksamwerden der Bestandsänderung für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde die Ortsteilverfassung eingeführt.

Landgemeinde § 45a ThürKO

Im Fall der Bildung oder Erweiterung einer Landgemeinde während der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats ist mit Wirksamwerden der Bestandsänderung der Gemeinden für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde die Ortschaftsverfassung eingeführt.



Einheitsgemeinde § 45 ThürKO

Übergang: Der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde ist für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsteilbürgermeister zu ernennen.

Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sind die Ortsteilratsmitglieder.

Landgemeinde § 45a ThürKO

Der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde ist für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortschaftsbürgermeister zu ernennen.

Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sind die Ortschaftsratsmitglieder.

Wird der Erhalt der Kindergärten zugesichert?

Antwort: Ja - vorbehaltlos



Kindergarten Hüpstedt „St. Christopherus“



Kindergarten St. Josef in Beberstedt



Wie bewerten Sie den zukünftigen Erhalt des Schulstandortes?

Antwort : Ihre Dünwaldschule wird erhalten!

Diese Aussage wird auch vom Schulträger, dem „Landkreis Eichsfeld“, bestätigt.

Ihre Dünwaldschule bleibt in Hüpstedt!



Ihre Dünwaldschule bleibt in Hüpstedt!



Viele Eltern fragen sich:

Müssen unsere Kinder
jetzt täglich mit dem
Schulbus fahren?





Gesetzliche Grundlagen

- Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)
- ab 1. August 2021 Änderungen im Hinblick auf die Schulnetzplanung wie Mindestschülerzahlen und Schulkooperation



- (2) Schulen sollen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht. Die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Anzahl von Parallelklassen (Mindestzügigkeit) sowie die Grundsätze der Klassen- und Kursbildung werden durch **Richtlinien** des für das Schulwesen zuständigen **Ministeriums** bestimmt.



§ 41 a Mindestschülerzahl und Zügigkeit

- (1) Die Mindestschülerzahl an Grundschulen beträgt für die erste einzurichtende Klasse je Klassenstufe in der Regel **15 Schüler**, für jede weitere einzurichtende Klasse in der Regel 14 Schüler. **Grundschulen können ein- oder mehrzünftig geführt werden.**
- (2) **Die Mindestschülerzahl an Regelschulen beträgt in der Regel 20 Schüler** je Klasse. Regelschulen werden **grundsätzlich mindestens zweizünftig** geführt. Abweichend von Satz 2 **können im ländlichen Raum bestehende Regelschulen einzünftig geführt werden.** Eine ausreichende Differenzierung nach §6 Abs. 1 und individuelle Förderung nach §2 Abs.2 müssen sichergestellt sein und können auch klassenstufenübergreifend oder durch **Schulkooperation** erfolgen.
- (3) Für die Mindestschülerzahl und die Zügigkeit von Gemeinschaftsschulen gilt Absatz 1 für die Klassenstufen 1 bis 4 und Absatz 2 für die Klassenstufen 5 bis 10 entsprechend.

Schülerzahlen an der Dünwaldschule

Grundschule

Klassen 1 - 4

Klassenstufe	Schülerzahl
-2	32
-1	31
1	27
2	20
3	31
4	18

Gemeinschaftsschule

Klassen 5 - 10

Klassenstufe	Schülerzahl
5	20
6	17
7	11
8	21
9	20
10	17

Schülerzahlen an der Dünwaldschule

Gemeinschaftsschule

Dünwald

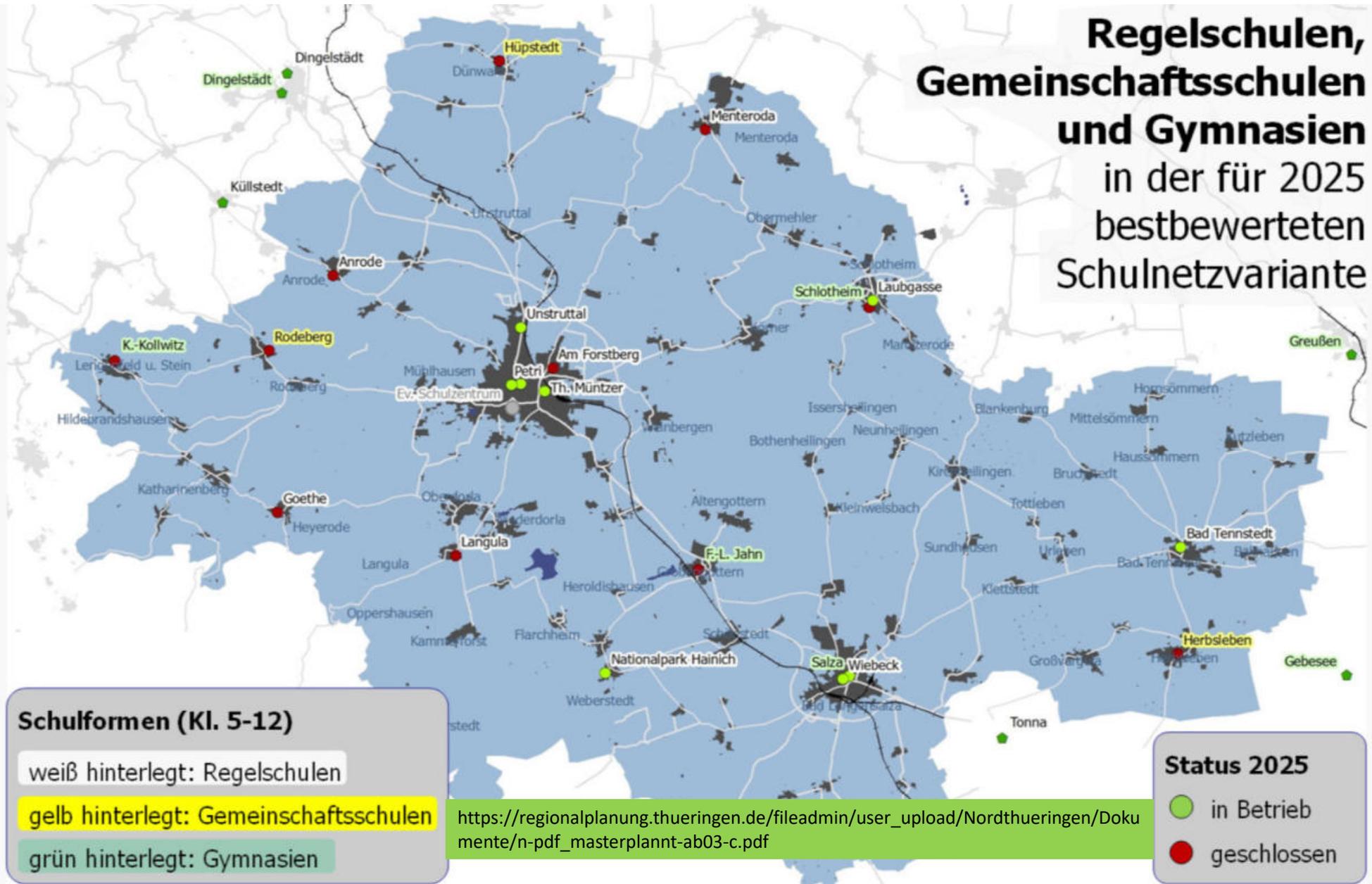
Klassenstufe	Schülerzahl
5	20
6	17
7	11
8	21
9	20
10	17

Gemeinschaftsschule

Menteroda

Klassenstufe	Schülerzahl
5	--
6	25
7	
8	21
9	18
10	16

Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in der für 2025 bestbewerteten Schulnetzvariante



Schulformen (KI. 5-12)

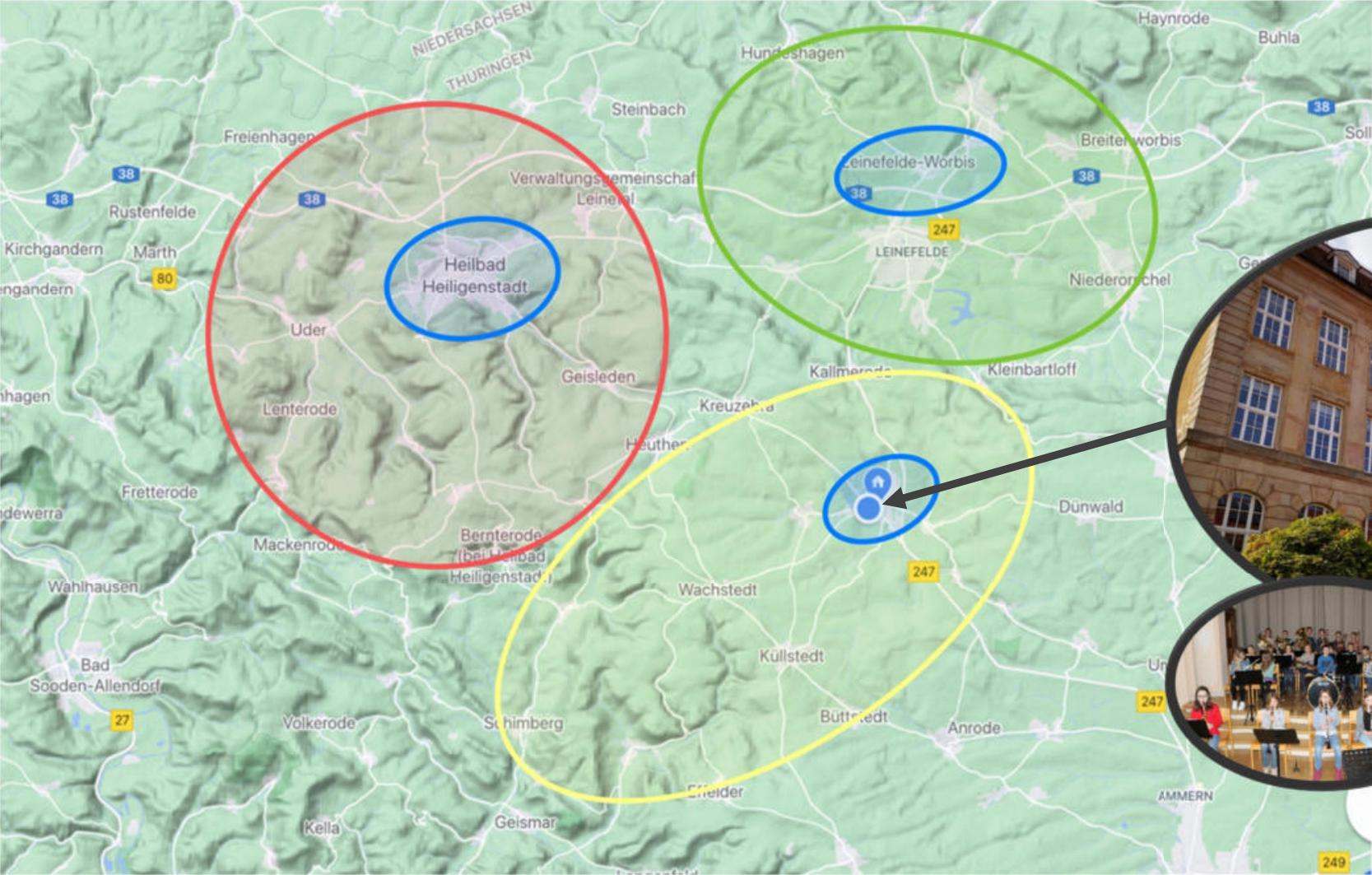
- weiß hinterlegt: Regelschulen
- gelb hinterlegt: Gemeinschaftsschulen
- grün hinterlegt: Gymnasien

https://regionalplanung.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Nordthueringen/Dokumente/n-pdf_masterplannt-ab03-c.pdf

Status 2025

- in Betrieb (grün)
- geschlossen (rot)

Schulnetzplanung im Eichsfeld



Was genau heißt Schulring ?



Schulnetzplan im Landkreis Eichsfeld:

Der Schulnetzplan des Landkreises Eichsfeld ermöglicht, unter Einhaltung der Bedingungen des Schulgesetzes, den Erhalt **aller** unserer Schulstandorte.

Es werden Strukturen geschaffen, die allen Schülerinnen und Schülern ein sehr gutes Bildungsangebot ermöglichen.



Was genau heißt Schulring ?



Rahmenstundentafel für die Klassenstufen 5 bis 10 an der Regelschule

Fächer/Klassenstufe		5 + 6	7 + 8	9 + 10
Pflichtbereich				
Kernbereich				
flexible Stunden*		5		4
Deutsch		9	8	6
1. Fremdsprache		8	7	6
2. Fremdsprache**		2		
Mathematik		8	8	6
Medienkunde: Der Kurs Medienkunde ist in die Fächer zu integrieren und in der Lehr- und Lernplanung der Klassenstufen 5 bis 10 auszuweisen.				
naturwissenschaftlich-technischer Bereich				
flexible Stunden*			5	5
Technisches Werken		4		
Mensch-Natur-Technik		4		
Biologie			2	2
Chemie			2	2
Physik			2	2
Astronomie				1
gesellschaftswissenschaftlicher Bereich				
flexible Stunden*		2	3	3
Geografie		2	2	2
Geschichte		2	2	2
Sozialkunde			1	2
Religionslehre/Ethik		4	4	4
musisch-künstlerischer Bereich				
flexible Stunden*		2	1	
Musik		2	2	2
Kunst		2	2	2
Sport				
		6	6	6
Profilbereich***				
Kernfach	Wirtschaft-Recht-Technik			
Wahlpflichtfach	Darstellen und Gestalten			
	2. Fremdsprache			
	Natur und Technik			
	Sozialwesen			
	Wirtschaft-Umwelt-Europa			
	Informatik			
	nach schulinternem Lehrplan			
Gesamtstunden		62	65	66



Ge-mein-sam
Schule sein





**STADT
DINGELSTÄDT**



Daten – Zahlen - Fakten



**STADT
DINGELSTÄDT**



**Wie planen Sie die Verwendung der Fusionsprämie
von 200€ / Einwohner?**



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Groß

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	06.07.2021 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Dünwald

Sachverhalt:

Die Gemeinde Dünwald mit den Ortsteilen Hüpstedt, Beberstedt und Zaunröden hat in ihrer letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, Fusionsgespräche mit den möglichen Fusionspartnern Stadt Dingelstädt, der Gemeinde Niederorschel sowie der Gemeinde Unstruttal zu führen. Hierzu wird am 21.07.2021 in der Dünwaldhalle in Hüpstedt eine Vorstellung der einzelnen Gemeinden durch die Bürgermeister stattfinden.

Als rechtliche Grundlage soll neben dem durch den Landtag bereits beschlossenen Gemeindeneugliederungsgesetz der Fusionsvertrag der Stadt Dingelstädt dienen.

Die Gemeinde Dünwald könnte bis zu 750,00 € Schulden je Einwohner mitbringen. Eine Entschuldungshilfe wird hierbei durch das Land nicht in Aussicht gestellt.

Konsequent wäre, dass die Neugliederungsprämie für die Schuldentilgung verwendet werden müsste.

Dies wiederum wären keine gleichen Startvoraussetzungen für die Gemeinde Dünwald in einem möglichen neuen Verbund mit der Landgemeinde Dingelstädt.

Gleiche unter Gleichen bedeutet, dass wir auch die gleichen Voraussetzungen für die Gemeinde Dünwald schaffen, die unsere jetzigen Ortschaften 2019 hatten. Die verbleibenden Schulden werden in den Gesamthaushalt übernommen.

Vorschlag zum Beschluss:

Sollten die Bürger der Gemeinde Dünwald (oder einzelne Ortsteile) sich für einen Beitritt zur Landgemeinde Dingelstädt entschließen, wird der Bürgermeister durch den Stadtrat beauftragt Fusionsverhandlungen auf Grundlage des Fusionsvertrages zur „Neugründung der Landgemeinde Dingelstädt“ mit der Gemeinde Dünwald zu führen.



Vergleich der Haushaltskennziffern

- Schlüsselzuweisungen
- Kreisumlage
- Schulumlage



Betrachtung Kreis- und Schulumlage

	Dingelstätt	Dünwald	mögliche Landgemeinde
Umlagegrundlage 2021	7.054.080,94 €	2.051.130,00 €	9.105.210,94 €
Hebesatz Kreisumlage	35,729%	41,414%	35,729%
Kreisumlage 2021	2.520.352,58 €	849.454,98 €	3.253.200,82 €
		<i>(732.848,23 € in Dingelstätt)</i>	
Hebesatz Schulumlage 2021	0	6,128%	0
Schulumlage 2021	0,00 €	125.693,25 €	0,00 €

Einsparung Kreisumlage + 116.606,74 €

Einsparung Schulumlage + 125.693,25 €

Interpolation nach Thür FAG

Einwohnerzahl	von	bis	
1 bis 3.000	100%		
über 3.000 bis 5.000	100%	115%	
über 5.000 bis 10.000	115%	120%	
über 10.000 bis 20.000	120%	135%	

Umsetzung der Interpolation auf die Einwohnerzahl

	Einwohner 31.12.2019	Interpolation	interpolierte Einwohner
Dingelstädt	6.887	116,89%	8.050
Bickenriede & Zella	1.717	100,00%	1.717
Dünwald	2.217	100,00%	2.217
mögliche Landgemeinde	10.821	120,82%	14.791



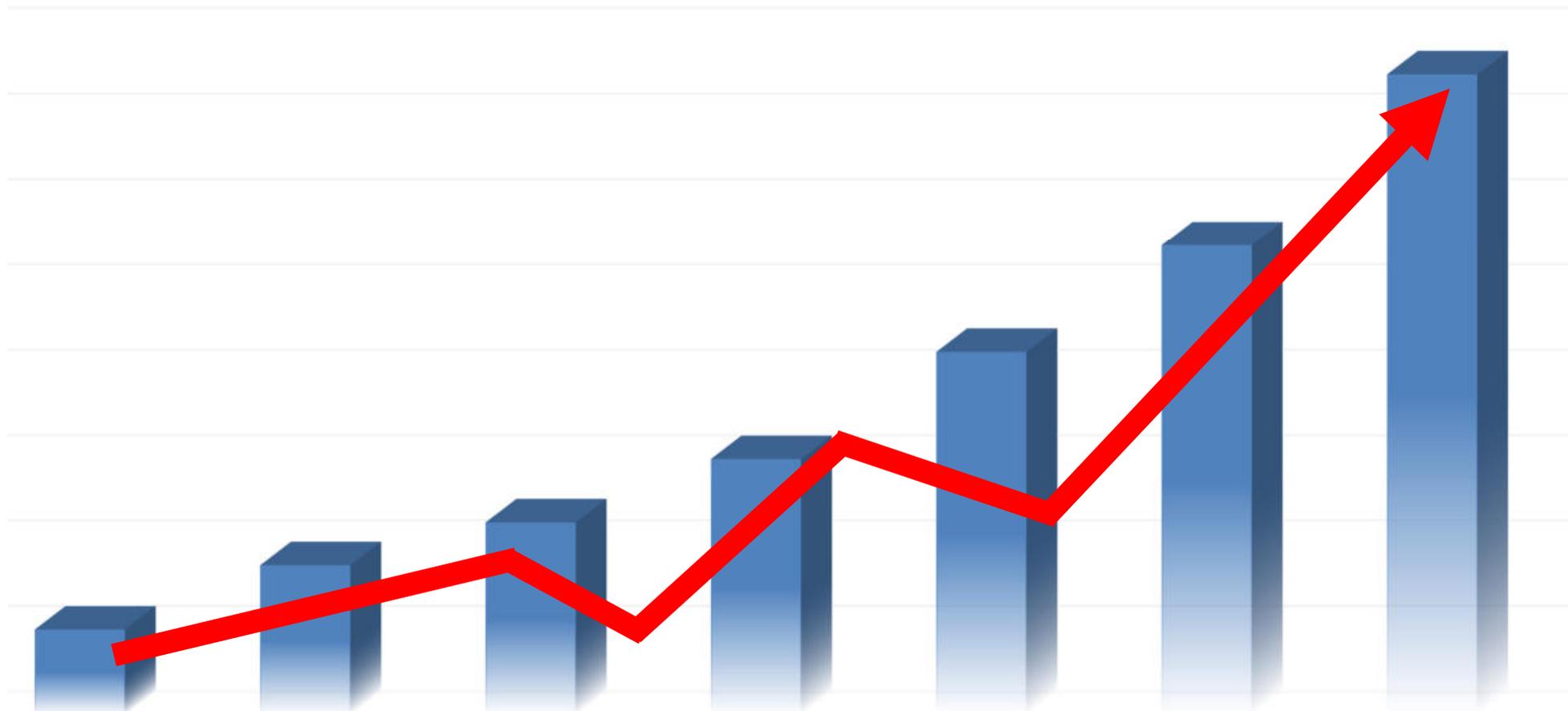
Schlüsselzuweisungen - Annahme für 2021	Betrag
Einheitsgemeinde Dünwald	702.845 €
Landgemeinde (LG) Dingelstädt + Bickenriede + Zella	2.542.800 €
Zwischensumme bei <u>getrennter Veranlagung</u> : Landgemeinde (LG) Dingelstädt + Bickenriede + Zella <- getrennte Gemeinden -> Gemeinde Dünwald	3.245.645 €
mögliche "neue" Landgemeinde Dingelstädt mit LG Dingelstädt + Gemeinde Dünwald + Ortschaften Bickenriede und Zella	3.605.533 €
Differenz: (Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen)	359.888 €



Fazit – bei Fusion mit der Landgemeinde Dingelstädt

Schlüsselzuweisungen für alle Ortschaften	jährlich	360.000 €
Schlüsselzuweisung nur für Dünwald 21%	jährlich	75.700 €
Kreisumlage (Ersparnis)	jährlich	116.600 €
Schulumlage (Ersparnis)	jährlich	125.700 €
dauerhaftes finanzielles Plus je Jahr (ca. 138 €/Einw. mehr bei 2293 Einw. in Dünwald)	dauerhaft	318.000 €
Entschuldungsbeihilfe für die aufnehmende Gemeinde		keine
Neugliederungsprämie 2293 Einw. * 200€ / Einw.	einmalig	458.600 €

Wie steht es um die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit?





**STADT
DINGELSTÄDT**



Vergleich der Haushaltskennziffern

- Schulden



**STADT
DINGELSTÄDT**



**Welche Entschuldung würde bei einer
freiwilligen Gemeindeneugliederung an die
„neue“ Landgemeinde Dingelstädt
vom Freistaat Thüringen gezahlt werden?**



§2 Abs. 3 Thür GWThG (Gesetz zur Weiterentwicklung Thüringer Gemeinden)

Die Entschuldung erfolgt auf 924,76 € / Einwohner !

Somit erfolgt kein Schuldenerlass für die Gemeinde Dünwald!

aber...

Die neue Gebietskörperschaft (ggf. Landgemeinde Dingelstädt) muss somit **ca. 744,- € / je Einwohner Schulden (1.654.000 €)** aus der Gemeinde Dünwald übernehmen. Weiterhin wird es eine **Strukturbeihilfe** geben, die sich aus den kumulierten Verlustvorträgen ableitet.



Übersicht Schulden (zzt. keine Entschuldung lt. Gesetzentwurf)

	Dingelstätt	Dünwald	Summe
Einwohner	6.887	2.217	9.104
Schulden 31.12.2019	1.875.652 €	1.654.000 €	3.529.652 €
Schulden pro EW	271 €	744 €	388 €
Schulden 31.12.2020	1.708.349 €		
Schulden 31.12.2021	1.543.380 €		



**STADT
DINGELSTÄDT**



**Wie passen wir vom Satzungsrecht
zusammen ?**



Friedhofsgebühren

	Dingelstädt	Dünwald
Ruhezeit Erdbestattung	25, 30 Jahre	30 Jahre
Ruhezeit Aschen	20, 25 Jahre	30 Jahre
Nutzungsrecht Reihengrab	300 €	733 €
Nutzungsrecht Rasengrab	1.200 €	840 €
Nutzungsrecht Urnengrab	200 €	244 €
Nutzungsrecht Urnenrasengrab	400 €	
Urnengemeinschaftsanlage	400 €	



Statistische Daten Gebietsreform					08.04.2021
	Dingelstädt	Anrode	Dünwald	Unstruttal	Mühlhausen
Einwohner 31.12.2019	6.887	3.134	2.217	3.100	36.090
<i>Realsteuern</i>					
Grundsteuer A	300%	331%	400%	300%	328%
Grundsteuer B	395%	436%	404%	389%	445%
Gewerbesteuer	390%	416%	400%	395%	438%
Schulden 31.12.2019 pro EW	271 €	992 €	744 €	205 €	248 €
Steuerkraftmeßzahl pro EW	770 €	511 €	606 €	703 €	708 €



Vergleich Berechnung Grundsteuer B für Einfamilienhaus

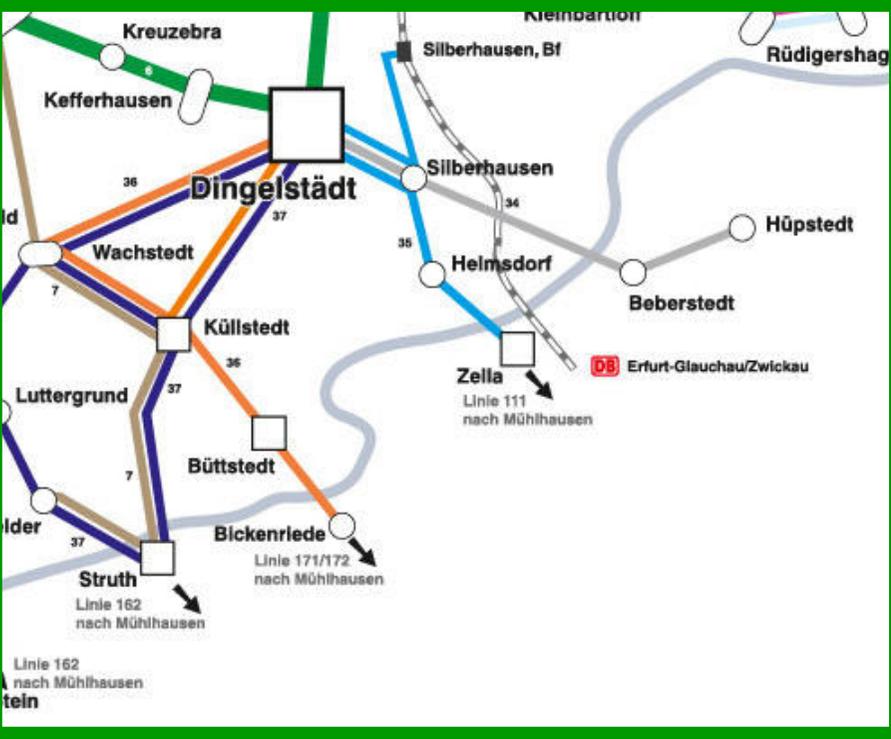
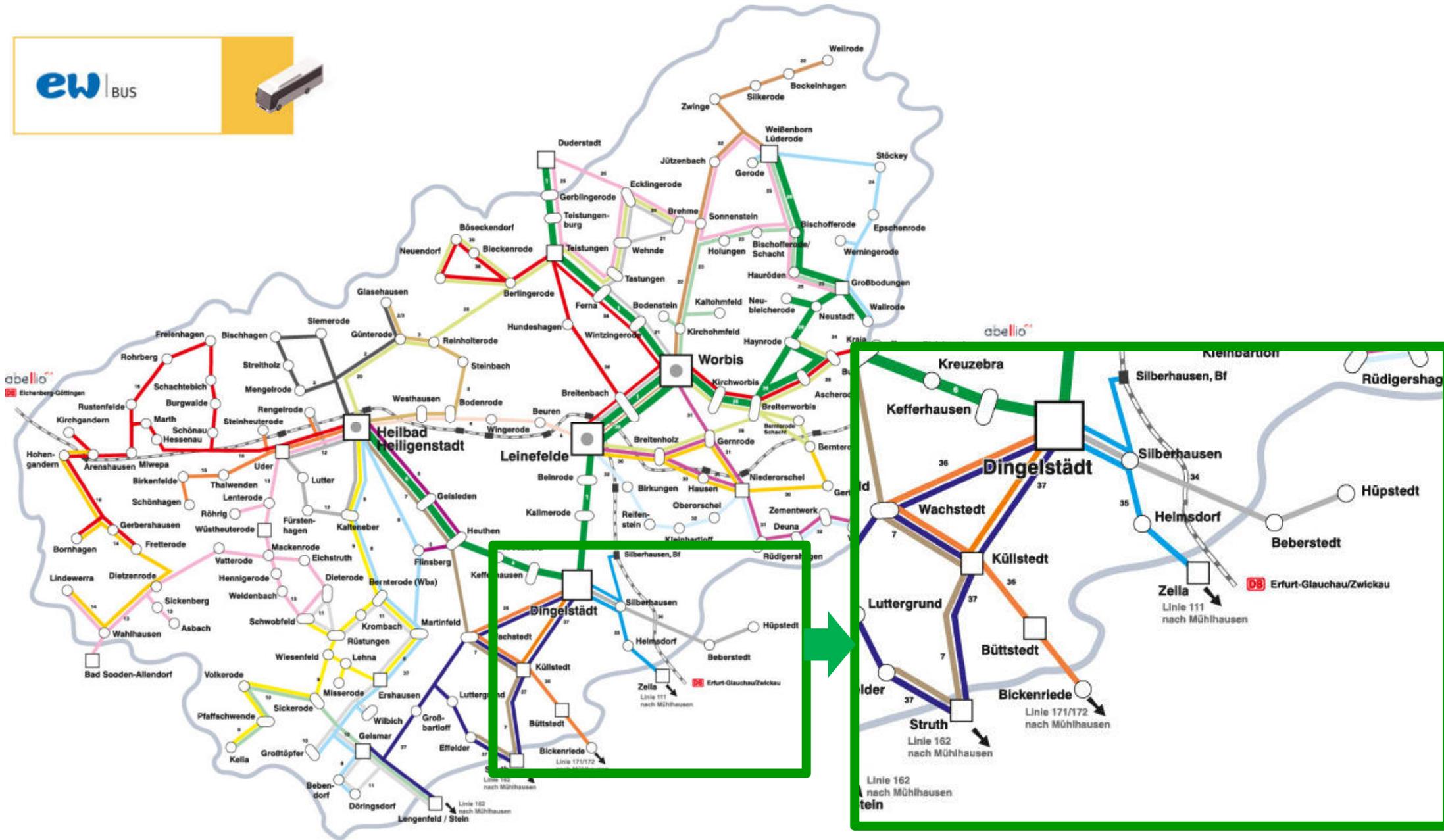
		Messbetrag x Hebesatz = Grundsteuer B				
Messbetrag €	Einheitswertfeststellung	Dingelstädt	Anrode	Dünwald	Unstruttal	Mühlhausen
		395%	436%	404%	389%	445%
18,41	1985	72,72	80,27	74,38	71,61	81,92
48,67	2007	192,25	212,20	196,63	189,33	216,58
125,56	2015	495,96	547,44	507,26	488,43	558,74



Wie ist die Anbindung des ÖPNV nach Dingelstädt und darüber hinaus?

Schulbusverkehr ist Pflichtaufgabe und wird weiterhin gewährleistet.

Der Fahrbetrieb des ÖPNV bleibt auch in Zukunft auf den vorhandenen Strecken gesichert (z.B. vergleichbar mit der Linie 112 - Zaunröden).



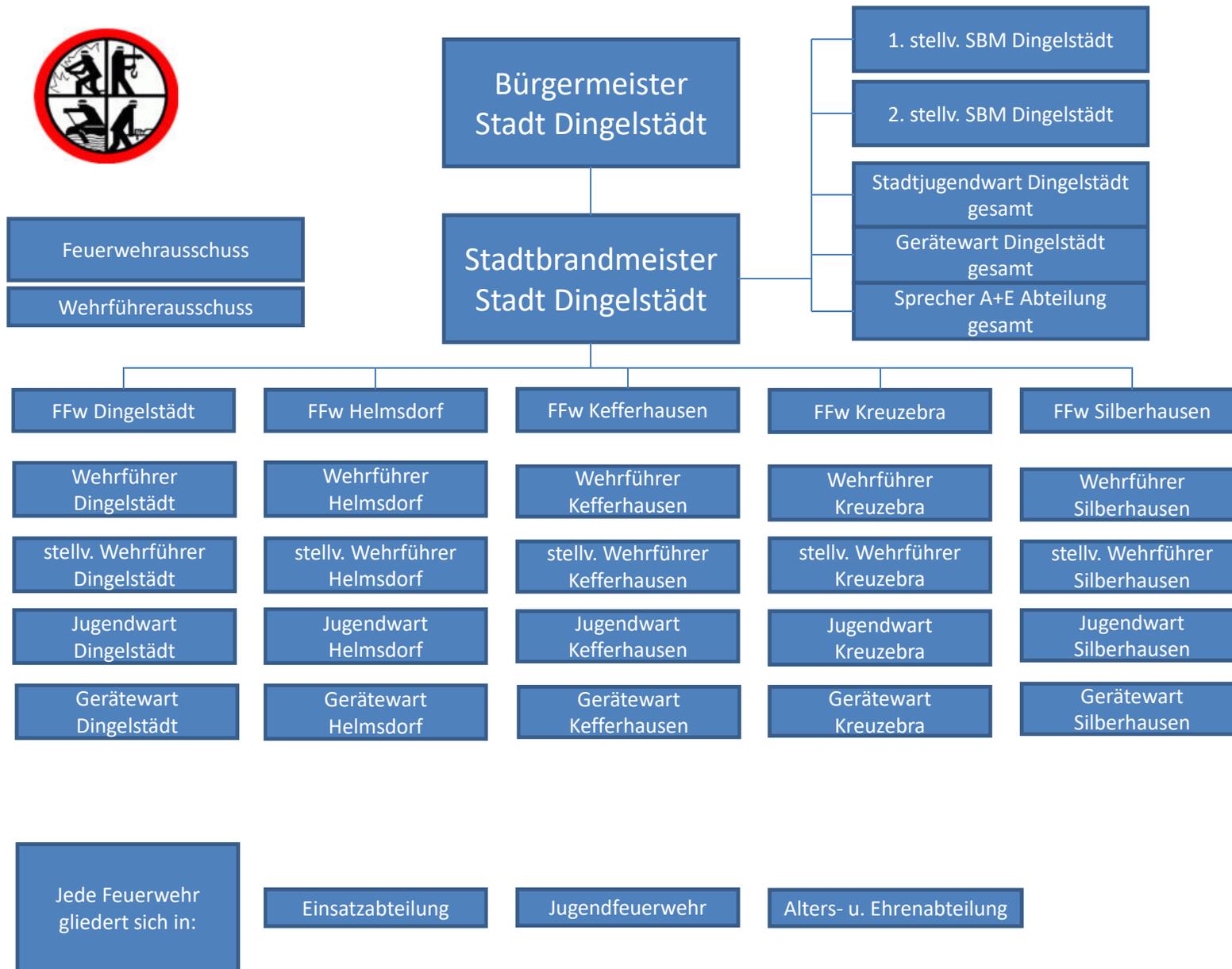


**STADT
DINGELSTÄDT**



Werden die Feuerwehrstandorte in den einzelnen Ortschaften erhalten?

Antwort: ja – in Beberstedt und Hüpstedt



Banken



**BARGELD
PARTNER**

AN GELDAUTOMATEN DER
KREISSPARKASSE EICHSFELD
& VR BANK MITTE EG

Zweckverbände – keine Veränderung



ew[®] | EICHSFELD
WERKE
INTELLIGENT VERNETZT.



Entsorgung

ew | EICHSFELD
WERKE



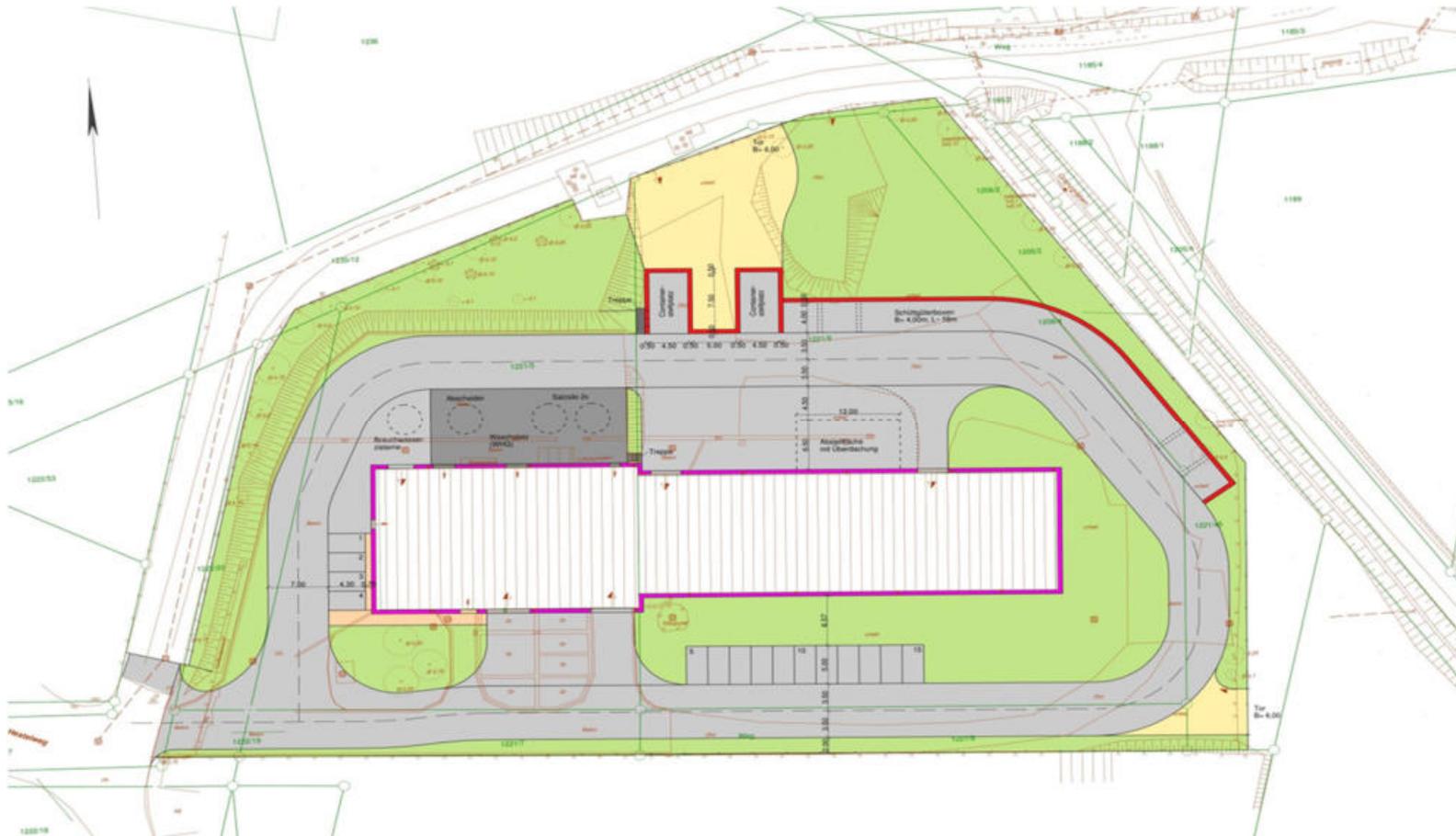
Quelle: ew - Entsorgung

Grünschnittannahmestellen ew - Wertstoffannahme Dingelstätt





Bauhof – Grünschnittannahme



Grünschnittannahmestellen am Bauhof Dingelstädt





**STADT
DINGELSTÄDT**



Bleiben Ihre gelben Tonnen?

Antwort: ja

ew[®] | EICHSFELD
WERKE
INTELLIGENT VERNETZT.





Senioren

Seniorenbeirat – stark und engagiert

- Sitz im Haupt- und Finanzausschuss
- jährliche Finanzausstattung durch das Land Thüringen (eigenes Budget)

STADT DINGELSTÄDT

Begrüßung des Seniorenbeirates
der Stadt Dingelstädt

19.09.2021 11:00:00





**STADT
DINGELSTÄDT**



Vereine – Vereinsunterstützung

Ehrenamt das Rückgrat unseres Gemeinwesens

- Nachtrag zur Tabelle im „Dünwald Echo“



Vereinsförderung liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Ortschaftsrates

- Bei Jubiläen (z.B. 850 Jahrfeier einer Ortschaft) erhält der Ortschaftsrat **zusätzlich 10.000 €**. *Hüpstedt wurde 1124 erstmals erwähnt „Huppinstede“.*
In 3 Jahren würde die 900 Jahrfeier stattfinden.
- Seniorenweihnachtsfeiern werden ebenfalls **zusätzlich** finanziert.
- Die Ortschaften Zaunröden und Zella bekämen **zusätzlich** einen **Zuschuss von 1000,-€ pro Jahr**. Der Ortschaftsrat von Beberstedt bekäme **zusätzlich** einen **Zuschuss von 500,- € pro Jahr**.



Werden finanzielle Mittel für die Ortschaften gem. § 45 a Abs. 9 ThürKO an die Vereine zur Verfügung gestellt?

	Beberstedt	Hüpstedt	Zaunröden
Einwohner	659	1552	82
unter 500 Einwohner (Zulage 1000,- € psch.)	-	-	1.000,00 €
über 500 bis 1000 Einwohner (500,- € psch.)	500,00 €	-	-
je Einwohner (zzt. 5,07 €)	3.341,13 €	7.868,64 €	415,74 €
Ortschaftsmittel	3.841,13 €	7.868,64 €	1.415,74 €



**STADT
DINGELSTÄDT**



**Kinder, Jugendliche und Familien -
mit Sicherheit für die Zukunft**



Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg



**STADT
DINGELSTÄDT**



**Auszüge aus dem Fusionsvertrag zur
Gemeindeneugliederung
der Landgemeinde
Stadt Dingelstädt**



Ortschaftsmittel - Straßenausbaubeitragssatzung

§ 3 (4) Die neue Gemeinde stellt den Ortschaften nach § 45a Abs. 9 ThürKO die finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 45a ThürKO **in angemessenem und je Ortschaft vergleichbarem Umfang** zur Verfügung.

§ 4 (3) Die in den Straßenausbaubeitrags- und Sanierungssatzungen der aufgelösten Gemeinden festgelegten Straßenausbau- und städtebaulichen Sanierungsgebiete besitzen weiterhin Gültigkeit. Gleiches trifft auch für die Beitragserhebung beim beitragspflichtigen Straßenausbau (einmalig, wiederkehrend) und bei der Erhebung von Ausgleichsbeträgen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten zu.



Immobilien der Ortschaften - Verfügungsgewalt

§ 9 (5) **Der Ortschaftsrat entscheidet über die Benutzung**, Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Kinderspielplätze, Jugendeinrichtungen, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatmuseen und Einrichtungen des Bestattungswesens. **Die Schlüssel- und Verfügungsgewalt bleibt in der Ortschaft.**



Bauhof - Verfügungsgewalt

(6) Im Bauhof der neuen Gemeinde wird es für jede Ortschaft einen festen Ansprechpartner (Bauhofmitarbeiter) geben.

(7) Scheidet der für die Ortschaft zuständige feste Ansprechpartner aus, entscheidet der Bürgermeister der Landgemeinde (bis zur Entgeltgruppe 8) im Benehmen mit dem jeweiligen Ortschaftsrat über eine Neubesetzung. Der gemeinsame Einsatz von Bauhofmitarbeitern zur gegenseitigen Hilfe ist nach Absprache mit dem jeweiligen Ortschafts - Bürgermeister möglich.

(11) Das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeneubildung vorhandene Inventar / bewegliche Sachen verbleibt in den jeweiligen Ortschaften.

(12) Das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeneubildung vorhandene Eigentum kann nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortschaftsrat veräußert oder verpachtet werden.





Ortsnamen in der Landgemeinde

§ 1 (2) Die neue Gemeinde erhält nach § 5 Abs. 1 Thür KO den Namen „**Stadt Dingelstädt**“

§ 2 (2) **Jede Ortschaft führt ihren bisherigen Namen** in Verbindung mit dem Namen der neuen Gemeinde **weiter**. Die Ortschaftsnamen sind, soweit rechtlich zulässig und geboten, im amtlichen Sprach- und Schriftverkehr weiter zu verwenden.



**STADT
DINGELSTÄDT**



Hüpstedt

Stadt Dingelstädt
Landkreis Eichsfeld



**STADT
DINGELSTÄDT**



**Bleiben die Straßennamen in allen
Ortschaften wie bisher ?**

Doppelung von Straßennamen

Nach § 5 Abs. 3 der ThürKO ist die Benennung der in einem Gemeindegebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden. Dabei sind gleichlautende Bezeichnungen innerhalb derselben Gemeinde unzulässig.

Ausnahmsweise sind in Landgemeinden (§ 6 Abs. 5 ThürKO) Mehrfachbenennungen zulässig, soweit keine Verwechslungsgefahr besteht

(§ 5 Abs. 3 Sätze 3 und 4 ThürKO). Der Anwendungsbereich dieser Ausnahmvorschrift ist sehr eng. Zum einen ist hier ausdrücklich nur eine Ausnahme für Landgemeinden vorgesehen. Zum anderen hat die Rechtsprechung zu § 5 Abs. 3 Sätze 3 und 4 ThürKO bereits klargestellt, dass Doppelbenennungen in derselben Gemeinde „stets zu einer Verwechslungsgefahr führen“ (VG Weimar vom 29. Juni 2011)



**STADT
DINGELSTÄDT**

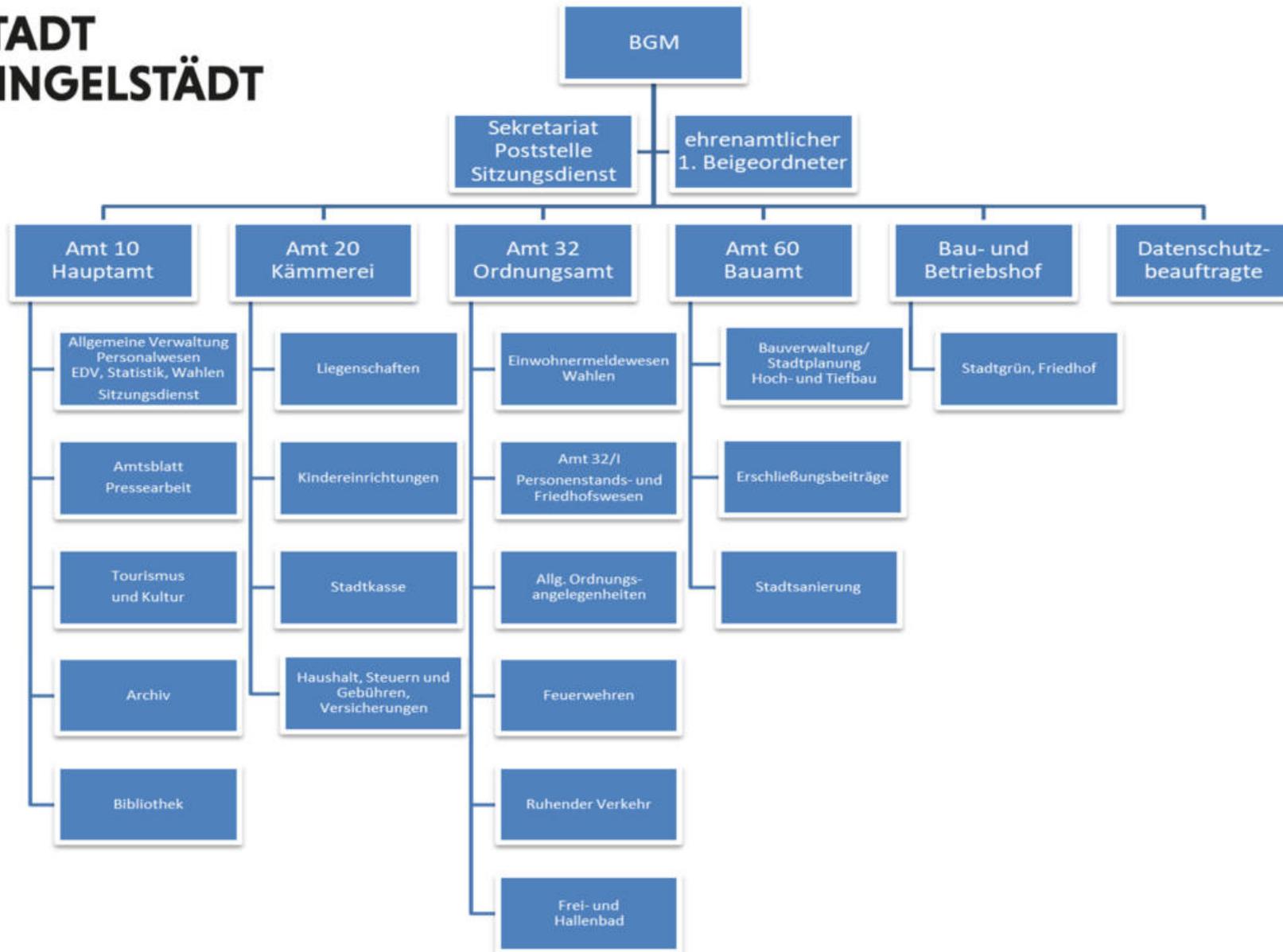


Verwaltungsgliederungsplan der Landgemeinde Dingelstädt

**Die Übernahme des Personals wird
garantiert.**



STADT DINGELSTÄTT





Aspekte zur Gemeindeneugliederung

Gemeinwohlrelevante Belange, die im Rahmen der Abwägung der für und gegen die Neugliederung sprechenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Insoweit sollte insbesondere eine detaillierte Darlegung der regionalen Verflechtungsbeziehungen zwischen den betroffenen kommunalen Strukturen erfolgen. Es sollte mindestens auf folgende Aspekte eingegangen werden:

1. räumliche Lage, Entfernung zu Grund- und Mittelzentren,
2. zentralörtliche Einstufung und Zugehörigkeit zu einem mittelzentralen Funktionsraum bzw. Grundversorgungsbereich,
3. infrastrukturelle Beziehungen, z.B. Verkehrswege, ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze (einschl. Pendlerbewegungen), Dienstleistungen (wie Ärzte, Banken etc.),
4. technische Infrastruktur/interkommunale Zusammenarbeit
(bspw. Zweckverbandsstrukturen, kommunale Arbeitsgemeinschaften),



Aspekte zur Gemeindeneugliederung

5. Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge wie Feuerwehr, Kindertagesstätten, Senioren- und Jugendeinrichtungen, Sportstätten, Friedhöfe, einschließlich Aufgabenträger,
6. Schulstrukturen,
7. traditionelle und historische Verbindungen, Vereine, Kirchengemeinden,
8. landschaftliche und topografische Gegebenheiten,
9. Bevölkerungsentwicklung,
10. finanzielle Situation der beteiligten Gemeinden,
11. Bau- und Gewerbegebiete einschließlich der konkreten Lage,
12. derzeitige Ortsteile mit Ortsteilverfassung und Ortschaften mit Ortschaftsverfassung,
13. ggf. Auswirkungen auf mögliche Neugliederungen angrenzender Gebietskörperschaften

Es ist der Moment einer **historisch einmaligen Wiedervereinigung!**

Wahl **Heimat** **Dingelstädt**

STIMMZETTEL

- Landgemeinde Dingelstädt
- Gemeinde Niederorschel
- Gemeinde Unstruttal



Starkes Beberstedt

in einer starken Gemeinschaft



Bürgerinformation zur Gemeindefusion

Liebenswertes Zaunröden

in einer starken Gemeinschaft



Bürgerinformation zur Gemeindefusion

Starkes Hüpstedt

in einer starken Gemeinschaft



Bürgerinformation zur Gemeindefusion

WahlHeimat
Eichsfeld

*Me han oi
noh meh ze biete
wie Briekuchen.*



**STADT
DINGELSTÄDT**
an der Unstrutquelle

